Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

4. Sitzung 2015

vom Montag, 11. Mai 2015, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

41 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege
Ernst Schneider, Stv. Leiter Abt. Finanzen und Liegenschaften
Matthias Mundwiler, Controller
Markus Fontana, Leiter Abteilung Alter
Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Esther Belser Gisi, Einwohnerrätin
Gérald Berthet, Einwohnerrat
Irene Bugmann Oelhafen, Einwohnerrätin
Michaela Eichenberger, Einwohnerrätin
Hüseyin Haskaya, Einwohnerrat
Michael Haueter, Einwohnerrat
Peter Jann, Einwohnerrat
Antonia Lüscher, Einwohnerrätin
Christoph Oeschger, Einwohnerrat

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	87
2.	Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für 2.1 **Afandjigla, Akossiwa Bethsabee**, geb. 1974, togolesische Staatsangehörige	88
3.	Anfragen 3.1 Olivia Müller: Organisation Maienzugvorabend	89
4.	Jahresbericht 2014 der Einwohnergemeinde	93
5.	Sporthalle Schachen: Erarbeitung eines Instandhaltungskonzepts	102
6.	Totalrevision des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)	111
7.	Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Stadt Aarau; Abänderungsantrag der SVP-Fraktion (Transparenzvorlage)	116

Traktandum 1

36. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 13. Einwohnerratssitzung in der laufenden Legislatur und der vierten in diesem Jahr. Im Moment sind 40 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend, das absolute Mehr liegt also bei 21. Wegen der Absenz von Christoph Oeschger hat die SVP-Fraktion Thomas Richner als Ersatzstimmenzähler bestimmt. Wir danken ihm dafür, und er wird also häufig zum Einsatz kommen. Zur Traktandenliste liegen keine Bemerkungen vor. Unter dem Traktandum 1, Mitteilungen, darf ich der Stadtpräsidentin, Frau Jolanda Urech, das Wort erteilen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich mache nur eine ganz kurze Mitteilung bezüglich Fragen, welche sich Ihnen stellen, wenn Sie das Geschäft zu Stabilo 2 anschauen werden, in welchem ganz viele Massnahmen enthalten sind. Es wird sich Ihnen vielleicht die eine oder andere Frage dazu stellen. Der Stadtrat hat gehört, das sei bereits passiert. Wir möchten Ihnen nun heute Abend mitteilen, dass Sie sich bei Fragen primär an Stadtschreiber Martin Gossweiler oder ein Mitglied der Projektsteuerung wenden würden. Zur Projektsteuerung gehört nebst mir auch Stadtrat Hanspeter Hilfiker. Bitte telefonieren Sie nicht der Verwaltung, um Ihre Fragen zu stellen, denn die vom Stadtrat bei der einen oder anderen Massnahme gefällten Beschlüsse sind von ihm getroffen worden. Bei diesen Beschlüssen war die Verwaltung nicht anwesend. Deshalb scheint es uns richtig zu sein, wenn Sie sich an ein Mitglied der Projektsteuerung wenden, primär an Martin Gossweiler. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

37. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgendes Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Afandjigla, Akossiwa Bethsabee**, geb. 1974, togolesische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, dieses Gesuch gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche das Gesuch geprüft hat. Das Gesuch konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zum Einbürgerungsgesuch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellerin bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Das Resultat der offenen Abstimmung lautet wie folgt:

Gesuchstellerin	Ja	Nein
Afandjigla, Akossiwa Bethsabee, geb. 1974, togolesische Staatsangehörige	39	0

Der Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

38. Anfrage Olivia Müller: Organisation Maienzugvorabend

Am 6. Mai 2015 hat Einwohnerrätin **Olivia Müller** (FDP) eine Anfrage zur Organisation des Maienzugvorabends eingereicht. Wegen der Aktualität des Themas wird die Anfrage nicht wie jetzt üblich schriftlich, sondern bereits heute Abend mündlich beantwortet.

Regina Jäggi, Stadträtin: Gerne beantworte ich Ihnen die Fragen wie folgt:

1. Seit dem letzten Maienzug sind beinahe 11 Monate verstrichen, wieso hat der Stadtrat nicht vorher entsprechende Massnahmen ergriffen? Erachtet es der Stadtrat als angemessen und sinnvoll, die Durchführung eines derart bedeutungsvollen, traditionellen öffentlichen Anlasses an Private zu übergeben?

Die Maienzugkommission befasste sich schon seit längerer Zeit mit den Fragen zur Organisation und Sicherheit am Maienzug-Vorabend. Die beteiligten Gastwirtschaft- und Lebensmittelbetriebe wurden schon früh in die Abklärungen miteinbezogen. So fanden am 15. Mai 2013 und am 3. September 2013 Workshops mit allen Beteiligten zu den Themen Sicherheit, Abfall/Entsorgung, Anzahl Stände/Kreis der Mitwirkenden, Bewilligungen/Gebühren/Beiträge und Organisation/Verantwortung statt. In der Folge wurden am Maienzug 2014 erste Massnahmen im Bereich der Verbesserung der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher (z. B. Kontrolle der Gasgrillanlagen) umgesetzt. Um die gegenwärtigen Verantwortlichkeiten aus rechtlicher Sicht fundiert zu klären, wurde durch die Maienzugkommission ein externer Gutachterauftrag an einen Rechtsanwalt erteilt. Die Maienzugkommission wollte vor der Anordnung allfälliger weiterer Massnahmen dieses Gutachten abwarten. Der erst seit kurzem vorliegende Bericht zeigt sehr deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. So kann sowohl die strafrechtliche, als auch die zivilrechtliche Verantwortlichkeit im Falle eines schwerwiegenden Ereignisses unter gewissen Voraussetzungen nicht nur die Mitglieder des Stadtrates, sondern insbesondere auch die Mitglieder der teilweise ehrenamtlich tätigen Maienzugkommission, die teilnahmeberechtigten Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe und die Angestellten der Stadtpolizei und des Stadtbauamtes persönlich treffen. Es wäre verantwortungslos, wenn der Stadtrat nun nicht handeln würde. Zudem ist die Mehrfachrolle der Stadt als Veranstalterin, Bewilligungs- und Polizeibehörde und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten problematisch. Diese Konstellation führt zwangsläufig zu Interessenkonflikten. Es drängte sich daher für die Stadt eine klare Trennung zwischen den Aufgaben des Veranstalters und den behördlichen Aufgaben auf. Beim Maienzug-Vorabend handelt es sich zwar um ein beliebtes und gut besuchtes Fest. Die Planung und Durchführung dieses Anlasses kann aber nicht als klassische amtliche Tätigkeit bzw. als Kernaufgabe einer Stadt angesehen werden, weshalb die Übergabe der Festorganisation an Private richtig ist.

2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Wirte unter einem enormen Druck stehen, da mangels städtischer Organisation über ihnen das Damoklesschwert der Absage des Maienzugsvorabends schwebt, würde kein Verein gegründet werden?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nun seitens der Wirte rasch gehandelt werden muss. Sowohl für die Vereinsgründung als auch für die Organisation des Vorabends wird seitens der

Stadtverwaltung und der bisher Verantwortlichen aber Support geleistet. Von einer Absage des Maienzugvorabends war bisher nie die Rede.

3. Wieso wird der "Maienzugvorabendverein" nicht durch den Stadtrat bzw. die Maienzugkommission gegründet? Welches Schicksal droht dem Maienzugvorabend, sollte durch die Wirte kein derartiger Verein gegründet werden?

Im Sinne eines Gleichgewichts von Nutzen (Ertrag aus dem Wirtschaftsbetrieb) und Verantwortlichkeiten ist es richtig, wenn die am Vorabend engagierten Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe künftig auch als Veranstalter des Maienzug-Vorabends auftreten und für eine sachgerechte und zweckmässige eigene Organisation sorgen. Eine Vertretung der beteiligten Betriebe hat sich in der Zwischenzeit bereiterklärt, die Gründung eines Vereins für die Organisation des Maienzug-Vorabends ab dem Jahr 2015 an die Hand zu nehmen. Sollte eine Vereinsgründung scheitern, besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Betriebe Gesuche um Einzelbewilligungen für den Maienzug-Vorabend stellen.

4. Welche rechtlichen sowie organisatorischen Konsequenzen hat eine Übertragung der Durchführung des Maienzugvorabends an Private für die Veranstalter, für die Stadt und für die Personen, welche am Maienzugvorabend teilnehmen werden?

Die Übertragung der Durchführung des Maienzug-Vorabends an Private hat zur Folge, dass diese für die Organisation und Durchführung verantwortlich zeichnen und entsprechend auch allfällige Risiken selber tragen. Die Stadt wird sich auf die Aufgaben als Bewilligungs- und Polizeibehörde beschränken. Personen, welche am Maienzug-Vorabend teilnehmen, sind von dieser organisatorischen Änderung nicht betroffen.

5. Könnten (falls ein Verein durch die Wirte gegründet wird) die bestehenden Verträge hinsichtlich Aufräumarbeiten, Energie und Wasserversorgung etc. der Stadt Aarau mit diesbezüglichen Anbietern zu gleichen Konditionen beibehalten werden? Welche Richtlinien treten an Stelle der durch die Maienzugkommission erlassenen Maienzugsvorabendrichtlinien?

Für den Maienzug 2015 gelten bezüglich der erwähnten Leistungen die gleichen Konditionen wie bisher. Die Richtlinien der Stadt sind für den Vorabend 2015 nicht mehr gültig. Es liegt an den verantwortlichen Personen des noch zu gründenden Vereins, eigene Richtlinien zu erlassen.

6. Wären die neutrale Behandlung sämtlicher Anbieter am Maienzugvorabend sowie die Vielfalt an kulturellen und kulinarischen Angeboten (Gefahr der Vereinheitlichung durch Sponsorenverträge) gewährleitet?

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Übertragung der Durchführung des Maienzug-Vorabends an den neuen Verein diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen mit sich bringen wird.

7. Der Stadtrat zeigt mit dem geplanten Vorgehen ein grosses und löbliches Vertrauen in die Wirte. Aus dem Entschluss, die Durchführung des Maienzugvorabends in private Hände zu übergeben, kann gefolgert werden, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass ein Volksfest in dieser Grösse auch durch Private durchgeführt und organisiert werden kann. Könnten demzu-

folge auch weitere Grossanlässe in der Stadt eine Art Vorabend beinhalten (Bachfischetvorabend / Rüeblimärtvorabend)?

Im Rahmen des Jubiläums-Maienzuges 1988 wurde in den Altstadtgassen am Maienzug-Vorabend erstmals ein privat organisiertes Vorabendfest durchgeführt. Erst später wurde die Organisation des Vorabendfestes in die Maienzugkommission integriert. Ursprünglich war der Maienzug-Vorabend also ein privat organisiertes Fest. Auch andere grosse Feste, wie z. B. die Badenfahrt, werden privat, d.h. durch einen entsprechenden Verein, organisiert. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sind bewilligungspflichtig. Ein Veranstalter hätte demnach ein Gesuch einzureichen. Jedes eingereichte Gesuch wird, wie das bisher immer der Fall war, individuell beurteilt.

8. Es wurde angekündigt, dass am Maienzugvorabend keine Livebands mehr in der Stadt Aarau gestattet sind. Inwiefern rechtfertigt sich diese Anordnung? Beabsichtigt der Stadtrat eine Eindämmung des Festbetriebs bzw. der Feststimmung am Maienzugvorabend?

Es ist richtig, dass seitens der Stadt diese Vorgabe für den Maienzug-Vorabend 2015 gemacht worden ist. Primär geht es darum, die Sicherheit der Festbesucherinnen und Festbesucher in den engen Altstadtgassen (Rathausgasse, Kronengasse, Pelzgasse, Metzgergasse, Laurenzentorgasse) rasch zu verbessern. Aufgrund der engen Raumverhältnisse in der Altstadt ist die grosse Zahl der Besucherinnen und Besucher sicherheitsmässig problematisch, weil die Fluchtmöglichkeiten in einem Ereignisfall sehr eingeschränkt sind. Der Anlass im Kern der Altstadt kann nicht mit einer Open Air Veranstaltung auf freiem Feld, wo entsprechende Fluchtmöglichkeiten bestehen, verglichen werden. Mit dem Verzicht auf Live-Musik kann einerseits die Ansammlung von Menschen an einer Stelle und damit ein Rückstau des Besucherstromes in den Gassen gemildert werden, andererseits besteht weniger die Gefahr, dass durch Bühnenbauten die Fluchtwege zusätzlich eingeschränkt werden. Zulässig ist weiterhin Musik ab Konserve. Nicht betroffen von dieser Massnahme sind die Musik-Bühnen ausserhalb der Altstadt (z. B. Holzmarkt und Graben). Zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Maienzug-Vorabend werden gegenwärtig geprüft und zu gegebener Zeit kommuniziert. Es geht aber bei allen Massnahmen keinesfalls darum, die Feststimmung zu trüben, der Stadtrat nimmt lediglich seine ihm obliegende Verantwortung wahr. Die Beantwortung all dieser Fragen liegt auch in schriftlicher Form vor, damit Sie sie nachlesen können. Das wird Ihnen nun noch verteilt.

Olivia Müller: Zuerst herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage. Als erste Ergänzungsfrage möchte ich fragen, ob der Stadtrat tatsächlich der Meinung sei, dass ein DJ weniger Leute anziehe als eine Live-Musik. Ich würde den Stadtrat sonst herzlich dazu einladen, mich an einem Freitag in den Boiler zu begleiten. Das ist ein wunderbarer Klub in Aarau, aber es ist einfach jeweils sehr, sehr voll. Man sieht anhand dieser Musik dort, dass ein DJ wirklich auch sehr viele Leute anzieht. Die zweite Frage ist, ob am Volksmusikfest vom Herbst 2015 demzufolge auch nur DJ's zulässig sind. Die dritte Frage ist eigentlich eine allgemeine: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass beim Feststellen eines Gefahrenpotentials, welches ja offensichtlich vorhanden ist, dieses auch an der Wurzel angepackt und die Verantwortung nicht einfach auf Private umgewälzt werden sollte? Ich bin da keine Expertin, aber es gäbe sicher andere Massnahmen, anstatt die Haftung und Verantwortung für eine allfällige strafrechtliche oder zivilrechtliche Haftung an Private abzuwälzen. Dies scheint mir keine gute Lösung zu sein.

Regina Jäggi: Die Frage wegen einem DJ ist eine gute Frage. Das mag wahrscheinlich ähnlich sein. Im Moment ist es so, dass Musik ab der Konserve mit einem DJ hinter der Bar bewilligt worden ist, aber nicht mit zusätzlichem Platz nebendran. Es wird dieses Jahr auch überwacht und geprüft werden. Man wird dann sehen, was das für Auswirkungen für die kommenden Jahre hat. Der Vergleich mit dem Volksmusikfest kann insofern überhaupt nicht gemacht werden, da dort zwar mehr Leute angesagt sind, sich diese aber auf die ganze Stadt verteilen. Sie sind nicht nur an einem Ort, nämlich der Altstadt. Das wird also eine ganz andere Situation sein. Betr. Umwälzung der Verantwortung ist es ja nicht so, dass die Stadt diese abgibt. Die Gastwirtschafts- und Lebensmittelbetriebe wären ja in derselben straf- und zivilrechtlichen Situation wie die anderen Mitglieder auch. Durch die Gründung eines Vereins mit einem Haftungsausschluss, d. h. einer Haftung des Vereins lediglich mit dem Vereinsvermögen, ist das kein Problem mehr. Es ist ganz klar, dass eine Risikoanalyse durchgeführt werden muss. Eine solche ist geplant. Sie kann aber nicht von einem Tag auf den anderen erstellt werden. Es ist so, dass für die folgenden Jahre ein Konzept bestehen muss, bevor ein solcher Anlass überhaupt bewilligt wird. Aber für den Moment wurde beschlossen, diesen Anlass einmal ohne Bühnen und Live-Musiken durchzuführen. Je mehr Platz es auch für Tische und Stühle braucht, desto weniger ist gewährleistet, dass der Durchfluss funktioniert, denn in unserer Altstadt ist es wahnsinnig schwierig betr. Ein- und Ausgängen. Diese sind sehr eng. Bei einer Panik könnte da ein Riesenproblem entstehen.

Die **Anfragestellerin** ist von den zusätzlichen Antworten befriedigt.

39. Jahresbericht 2014 der Einwohnergemeinde

Mit Botschaft vom 16. März 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

Anträge:

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2014 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2014 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2014 sollen folgende Motion und folgendes Postulat des Einwohnerrates abgeschrieben werden:*
   - *Dringliche Motion "Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage"*
   - *Postulat "Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen"*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Bei diesem Geschäft herrscht Eintretenspflicht. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Nach dem Referat der FGPK kommen die allgemeinen Stellungnahmen zum gesamten Jahresbericht. Nachher führen wir die Detaildebatte durch, in welcher wir den Jahresbericht Seite für Seite durchgehen. Am Schluss erfolgt die Abstimmung über alle drei Anträge. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor. Die FGPK hat den Jahresbericht an ihrer Sitzung vom 28. April 2015 beraten und empfiehlt alle drei Anträge einstimmig zur Annahme.

Markus Hutmacher, Präsident FGPK: Die FGPK hat sich am 28. April 2015 mit dem Jahresbericht beschäftigt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadtpräsidentin Jolanda Urech, Finanzverwalterin Madeleine Schweizer und Controller Matthias Mundwiler zur Verfügung gestanden. Die Rechnung des Jahres 2014 ist die erste, welche nach der HRM2 Rechnungslegung geführt wurde und ist somit mit den letzten nicht mehr direkt vergleichbar. An der Sitzung waren am Anfang die Herren Güller und Elmiger der Firma Gruber Partner AG anwesend. Die Firma Gruber Partner AG prüft die Jahresrechnung der Stadt Aarau finanztechnisch, das heisst, sie überprüft, ob die Rechnung ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Vorgaben geführt wird. Das kann an dieser Stelle bestätigt werden und entsprechend möchte ich mich bei Madeleine Schweizer und ihren Mitarbeitenden für die wie immer gute Arbeit bedanken. Die Rechnungsprüfung der Revisionsgesellschaft geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene Bilanzprüfung hinaus. So wird immer auch eine Zwischenrevision durchgeführt, bei welcher eine Abteilung vertieft überprüft wird. Im Jahre 2014 wurde das Steueramt überprüft. Diese detaillierte Überprüfung führt dann zu einer ganzen Reihe von Feststellungen und Empfehlungen, welche im Revisionsbericht verzeichnet sind. Der Geldfluss aus operativen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 6'360'000 Franken. Dieser Wert wurde aber durch einen einmaligen Effekt zugunsten des Jahres 2013 verschlechtert. Eine Zahlung über knapp 7 Mio. Franken für die Kantonssteuer für das Jahr 2013 wurde erst Ende Januar 2014 beglichen. Wird dieser Einmaleffekt bereinigt, beträgt der Geldfluss aus operativen Tätigkeiten effektiv 13'320'000 Franken und ist somit leicht besser als 2013. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten zeigt im Wesentlichen, dass die Stadt weitere 20 Mio. Franken an Finanzverbind-

lichkeiten aufnehmen musste, um den Liquiditätsbedarf zu decken. Zusammenfassend beurteilen die Revisoren die Kennzahlen der Stadt wie folgt: 1. Die Selbstfinanzierung der Stadt ist zu tief. Bei den hohen geplanten Investitionen ergibt sich daraus ein Vermögensabbau oder eine Erhöhung der Schulden. 2. Die Stadt Aarau ist stark abhängig von den Vermögenserträgen. Die Nettozinsen im 2014 machen rund 26 Steuerprozente aus, was fast einem Drittel der Steuererträge entspricht. Diese Erträge werden je rund zur Hälfte aus dem Anlagefond und der Dividende der IBA und den Immobilien erwirtschaftet. 3. Die bereinigte Cash-Flow-Marge ist knapp genügend. 4. Die Stärke der Stadt Aarau ist die Steuerkraft der natürlichen Personen. Dieser Wert hat sich 2014 um 4,8 % auf 2'885 Franken pro Einwohner reduziert, er bleibt aber immer noch der zweithöchste im Kanton. Der Rückgang beim Steuerertrag der natürlichen Personen liegt vor allem an den tiefen Steuernachträgen und es lässt sich aus diesem Fakt nicht einfach eine Prognose für die nächsten Jahre ableiten. 5. Obwohl der gesamte Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % angestiegen ist, lassen sich doch Erfolge der Sparanstrengungen feststellen. Werden nämlich die Produktegruppen 14 "Gesetzliche Beiträge" und 40 "Gesetzliche Sozialhilfe" heraus gerechnet, so hat sich der übrige beeinflussbare Nettoaufwand um 2,2 % reduziert. Zur gesetzlichen Sozialhilfe gilt es festzuhalten, dass der Nettoaufwand um 1,4 Mio. Franken angestiegen ist. Dies ist aber vor allem auf den Rückgang von Rückvergütungen von Kanton und Sozialversicherungen zurückzuführen. Die Zunahme der ausbezahlten Sozialhilfegelder betrug bei einem Volumen von rund 10,15 Mio. Franken 90'000 Franken. Die Zahl der Unterstützten blieb weitgehend stabil. Nach der Verabschiedung der Revisoren würdigte die Stadtpräsidentin die Rechnung wie folgt: Der dreistufige Erfolgsausweis zeigt ein positives operatives Ergebnis. Dieser Gewinn stammt aber nicht aus dem Betrieb, sondern aus dem Finanzertrag. Der Anlagefonds ist im Moment ein wichtiger Zinsgenerator. Die Stadt ist auf diese Erträge angewiesen. Ein gesunder Finanzhaushalt sollte ermöglichen, aus dem betrieblichen Gewinn die Investitionen zu finanzieren. Der Aufwand liegt unter dem Budget. Folglich ist eine grosse Budgetdisziplin vorhanden. Der Realisierungsgrad der Investitionen war mit 55 % tief. Stabilo 2 soll helfen, das Ziel, die Investitionen zu 100 % zu finanzieren, zu erreichen. Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten: Senkung des Aufwandes, Steigerung der Erträge und Kürzung der Investitionen. Die Einleitung von Stabilo-Massnahmen war richtig und Stabilo ist ein wichtiges Projekt. Fazit: Die Rechnung schliesst zwar positiv ab, das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Zu der Erfolgskontrolle der Jahresziele informierten die Auskunftspersonen, dass die Rubrik "verzögert" gestrichen wurde. Es gibt nur noch "erfüllt" oder "nicht erfüllt. Bei "nicht erfüllt" sollte dies begründet werden. Zu den Jahreszielen gab es verschiedene Fragen. Die wesentliche war die, dass der neue Oxer ca. 2017 zur Volksabstimmung gebracht werden sollte. Anschliessend empfingen wir die Vertreter der Schulpflege, also den Präsidenten Daniel Fondado und Marius Stadtherr. Diese erteilten uns Auskunft zur Volksschule, der Musikschule und der Kadettenmusik. Die Wirkungs- und Leistungsziele wurden erstmals erhoben. Deshalb sind keine Vergleiche mit dem Jahr 2013 möglich. Die Schule hat ein stabiles Jahr hinter sich. Es sind spannende Projekte wie die Umstellung auf 6/3 oder die Bildung der Kreisschule Aarau-Buchs im Gange. Der Nettoaufwand ist tiefer als budgetiert. Ein Kostenbewusstsein ist also vorhanden, sowohl in der Schule als auch in der Schulleitung. Finanzielle Überraschungen gab es keine. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Verantwortlichen bedanken, dass trotz diesem Kostenbewusstsein weiterhin auch ausserordentliche Projekte möglich sind. Ich habe am Samstag die Vorstellung der Zirkusprojektwoche des Gönhardschulhauses besucht. Wie fast alle Eltern war ich begeistert und beeindruckt, was die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler gemeinsam erarbeitet haben. Ich bin sicher, dass gerade solche ausserordentlichen Aktivitäten für alle Kinder unvergesslich bleiben. Aber auch das Kollegium wird trotz des grossen Mehraufwands, welchen ich hier auch noch verdanken möchte, gestärkt. Seit dem 1. März 2015 hat

der neue Leiter der Musikschule seine Arbeit aufgenommen hat. Die Schüler- und Lektionszahlen sind im Vergleich mit dem Jahr 2013 stabil geblieben. Auf die Frage nach dem Stand des Musikschulreglements teilten die Auskunftspersonen mit, dass dies immer noch pendent sei. Die Beschlüsse aus Stabilo 1 und 2 sollen bei der Revision miteinbezogen werden. Es ist geplant, dass die bestehende Arbeitsgruppe das Reglement noch vor den Sommerferien der Schulpflege zur Beratung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2016/17 vorgesehen. Zu den weiteren Produktegruppen wurden diverse Detailfragen gestellt, bei welchen ich auf das FGPK-Protokoll verweise. Abschliessend wurde in der Schlussdiskussion der wie immer gut dokumentierte Jahresbericht gelobt und verdankt. Speziell wurde darauf hingewiesen, dass die Umstellung auf HRM2 doch zu einem grossen Mehraufwand geführt hat. Die FGPK hat allen drei Anträgen des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Ulrich Fischer: Die Fraktion Pro Aarau - GLP - EVP/EW nimmt den sehr informativen Jahresbericht zur Kenntnis. Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Eigenwirtschaftsbetriebe für ihre gute Arbeit. Wir sehen in der Jahresrechnung vor allen die Zahlen der einzelnen Produktgruppen, die Menschen dahinter sollen aber speziell erwähnt werden. Unsere Quartierstrasse ist immer gewischt, und die Männer vom Werkhof nehmen freundlich auch Grüngut mit, wenn dieses einmal nicht mehr in die Tonne passt. Es gibt einen persönlichen Service public. In der FGPK wurde der Jahresbericht ausführlich diskutiert und erhielt eine positive Würdigung. Wir möchten hier auch noch einmal die grosse Budgetdisziplin betonen, lagen doch die Nettoausgaben tiefer als budgetiert. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht gutheissen und die Rechnung 2014 genehmigen. Gleichwohl seien noch zwei kritische Bemerkungen erlaubt: Sie wissen, dass das Steuerthema von unserer Partei kritisch beleuchtet wird. Probleme wurden von unserer Fraktion bereits zum Jahresbericht 2012 angesprochen und in den Jahren darauf wiederholt thematisiert. Der ungenügende Veranlagungsgrad ist ein Dauerthema der letzten Jahre, aber auch der noch schlechtere Veranlagungsgrad der selbstständig erwerbenden Bürgerinnen und Bürger. Ich habe festgestellt, dass auch manchen Stadträtinnen und Stadträten nicht bewusst war, dass die Festsetzung der AHV-Beiträge, das sind immerhin rund 11 % des Einkommens, erst mit der definitiven Steuerveranlagung erfolgt. Bei einer verspäteten Veranlagung entstehen zusätzliche Zinskosten. Die selbstständig erwerbenden Bürgerinnen und Bürger von Aarau sind also darauf angewiesen, dass das Steueramt innert nützlicher Zeit, und nicht nach vielen Jahren, den Buchhaltungsabschluss ihrer Firma prüft und die definitive Veranlagung an den Kanton und die AHV weiterleitet. Die im Jahresbericht genannten Gründe sind sicher plausibel: neue Veranlagungssoftware des Kantons und die Verbesserung der Organisationsstruktur mit der Trennung der Veranlagung für selbständig Erwerbende. Aber es könnten auch andere Ursachen geltend gemacht werden. Ein Grund ist sicher die fehlende Berücksichtigung der Plausibilität in der Veranlagung. Wir denken, dass da Leerläufe geschaffen werden. Ihnen sind Beispiele in der Plausibilität bekannt, die ich hier nicht wiederholen muss. Wenn ich jetzt etwas sarkastisch wäre, würde das Thema jetzt lauten: "Führen mit Zielvereinbarung". Baubewilligungen sollen ja effizient abgewickelt werden. Indikator dafür ist die Einhaltung der Bearbeitungsfristen. Dieser Anteil war früher auf 90 % angesetzt. Dies wurde nicht erreicht und der Anteil deshalb auf 75 % reduziert. Dieser Zielwert wurde wiederum nicht erreicht. Die Ursachen dafür sind klar: Schnelligkeit in der Bearbeitung und Übergenauigkeit im Ausloten aller rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen sind indirekt proportional. Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, ich schätze Ihre Arbeit für unsere Stadt sehr, und hier sind Sie als Personalverantwortliche gefragt, wirkliche Zielvorgaben zu definieren. Die Jahresrechnung weist das Vermögen der Stadt Aarau erfreulicherweise immer noch mit 118 Mio. Franken aus. Das ist mehr, als früher prognostiziert wurde. Die Vermögenserträge konnten das langjährige De-

fizit unseres Budgets zumindest reduzieren und sind auch in der Zukunft wichtig. Die Neuausrichtung der Haushaltspolitik unserer Stadt wird von unserer Fraktion unterstützt. Die Verbesserung des operativen Ergebnisses, die Streckung der Investitionsplanung und die Erhöhung des Steuerfusses gehören zusammen. Auch mit Stabilo 2 möchten wir eine attraktive, lebendige Kantonshauptstadt mit einem guten kulturellen und sozialen Angebot. Dafür werden wir uns auch in der Zukunft einsetzen.

Jürg Schmid: Die SVP-Fraktion hat den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2014 mit Interesse gelesen, analysiert und diskutiert. Wir begrüssen natürlich die Umstellung auf HRM2, die sich an der Buchhaltungslogik im privaten Geschäftsverkehr orientiert, sehr. Wir bedanken uns bestens bei allen involvierten Stellen für den vorliegenden Bericht und auch für das grosse Engagement, damit die Umstellung auf HRM2 auch gut gelungen ist. Mit einem ausgewiesenen operativen Gewinn von 3,1 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2014 um 7,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Wir haben es gehört, dass dies hauptsächlich auf den unerwarteten "Zusatzbatzen" aus dem positiven Ergebnis des Anlagefonds zurückzuführen ist. Diese Strategie birgt allerdings auch erheblich Risiken, und wir können uns in Zukunft leider nicht auf stetig positive Renditen verlassen. Der rein operative Betrieb weist einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von 14,5 Mio. Franken aus. Da hat uns u.a. ein Rückgang der Steuern bei den Privatpersonen quasi auf dem falschen Fuss erwischt. Die Ursache des Rückgangs liegt allerdings vermutlich eher im weiterhin tiefen Veranlagungsgrad, wie wir vorhin bereits gehört haben, als dass bereits der Schluss auf eine Trendumkehr zu sinkenden Steuereinnahmen gezogen werden könnte. Tatsache ist, dass Aarau immer noch eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft aufweist. Die im Internet neueste, verfügbare Statistik vom Kanton zeigt, dass Aarau absolut rund einen Viertel mehr Geld pro Einwohner zur Verfügung erhält als der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton. Entsprechend ist es nicht mehr als richtig, sich aufgrund des schlechten Betriebsergebnisses mit den Ausgaben intensiv auseinanderzusetzen. Im Detail dürfte dies anlässlich der nächsten Einwohnerratssitzung mit dem Themenschwerpunkt "Stabilo 2" geschehen. Entsprechend äussern wir uns an dieser Stelle nicht weiter zu den Kosten. Ich gestatte mir nun bereits an dieser Stelle einige Bemerkungen zu einzelnen Produktegruppen im vorliegenden Jahresbericht einzubringen: Die auf 51 Mio. Franken gesteigerte Kreditaufnahme führt dazu, dass das Vermögen des Anlagefonds von 102 Mio. Franken mittlerweile zur Hälfte fremdfinanziert wird. Dies führt in guten Zeiten, wie eben letztes Jahr erlebt, zu erfreulichen Zusatzrenditen, erweist sich bei negativen Finanzmärkten aber als brutaler Bumerang und zusätzliche Belastung für den Haushalt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Vermögensverwaltung – schon gar nicht auf Kredit – nicht zu den Aufgaben einer Stadt gehört. Vor einer Kreditaufnahme sind deshalb die Investitionen über das flüssige Vermögen zu finanzieren. Weiter ist uns der folgende Punkt aufgefallen: Anstatt Überstunden auszuzahlen, empfehlen wir, die Betroffenen deren geleistete Überzeit durch Ferien kompensieren zu lassen. Einerseits erholt man sich dabei viel besser und sammelt neue Kräfte für die Zeit zurück am Arbeitsplatz, andererseits sind die Kosten für den Arbeitgeber geringer. Beim Stadtmuseum wurden 2014 22'000 Franken für Überstunden ausbezahlt, was den Haushalt zusätzlich belastete. Wie wir aktuell mit der Überarbeitung des Altersheimgebührenreglements wie auch demjenigen für die Altstadtgassen lernen, tut sich die Stadt offensichtlich mit der zeitgerechten Überarbeitung von Reglementen etwas schwer. Dies führt nicht zuletzt bei den Gebühren zu unschönen Begleiterscheinungen, indem deren Erhöhung durch die Anpassung an die aktuellen Marktverhältnisse jeweils sehr hoch ausfällt und bei den Betroffenen Unverständnis auslöst. Beim Musikschulreglement droht uns schon wieder dieselbe Situation. Die Gebührenerhöhung aus Stabilo 1 ist immer noch nicht umgesetzt und in Stabilo 2 ist schon die nächste Anpassung vorgesehen. Entsprechend ist die hän-

gige Überarbeitung mit Hochdruck voranzutreiben und dem Einwohnerrat in Kürze das Musikschulreglement wieder zu unterbreiten. Bei der gesetzlichen Sozialarbeit fällt auf, dass der Leistungsumfang zwar geringer als angenommen ausfiel, die Kosten aber trotzdem auf Budgethöhe blieben. Da scheint uns eine nähere Analyse angezeigt. Zudem weisen wir darauf hin, dass bei den Leistungen bei individueller Beurteilung ein gewisser Handlungsspielraum besteht, den es zu nutzen gilt. Zu guter Letzt bitten wir, bei den Eigenwirtschaftsbetrieben in zukünftigen Jahresberichten auch den jeweiligen Vermögensstand anzugeben. Das ist ein Wunsch von unserer Seite. Das Jahr 2014 ist Geschichte. Verschiedene Sonderfaktoren haben zu einem erfreulichen Resultat geführt. Nehmen wir dies zur Kenntnis und wenden uns nun den Herausforderungen der Zukunft mit der bereits vorliegenden Vorlage zu Stabilo 2 zu. Die SVP-Fraktion wird die Anträge zum Jahresbericht und der Rechnung 2014 sowie die Abschreibung der dringlichen Motion und dem Postulat wie vom Stadtrat vorgeschlagen einstimmig gutheissen.

Michel Meyer: Ich beginne gleich mit etwas, das zum Wichtigsten gehört: Man muss sich Ziele setzen. Diese hat sich der Stadtrat gesetzt. Im letzten Jahr konnte er all diese Ziele, wenn sie nicht durch die Bevölkerung oder sonstige Einsprachen verhindert worden sind, auch erfolgreich erfüllen. Vielen herzlichen Dank dafür an unsere Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates. Zur Jahresrechnung: Es ist sehr erfreulich, dass das Budget grösstenteils auf der Ausgabenseite eingehalten bzw. sogar unterschritten worden ist. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre Budgetdisziplin. Wir müssen uns aber trotzdem bewusst sein, dass aus der betrieblichen Tätigkeit der Stadt ein Verlust von 2,9 Mio. Franken resultiert ist. Es wird zwar ein bisschen schöngewaschen, indem am Schluss, im Vergleich zum geplanten Verlust von 4,5 Mio. Franken, ein Gewinn von 3,1 Mio. Franken steht. Aber lassen wir uns hier keinen Sand in die Augen streuen: Dieser Gewinn kommt nur aus dem Anlagefonds. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass wir uns auf diesen Anlagefonds in Zukunft nicht einfach uneingeschränkt verlassen können. Es ist auch wichtig, dass wir bei den Investitionen dranbleiben. Auch in diesem Jahr haben wir einen Finanzierungsfehlbetrag von 12 Mio. Franken gehabt. Das heisst, dass sich unser Vermögen entweder um diesen Betrag vermindert, oder dass wir Schulden machen mussten, um diesen Investitionsfehlbetrag zu decken. Ich möchte die ganze Situation unserer Stadt anhand eines anschaulichen Beispiels aus unserem Alltag erklären: Stellen wir uns einmal vor, wir hätten eine gute Erbschaft gemacht. Bei der Stadt Aarau war diese Erbschaft der Verkauf der Beteiligungen an der IBAarau AG. Genau dann, wenn wir eine solch schöne Erbschaft gemacht haben, machen wir uns keine Sorgen um die aktuelle Situation und wir geben Jahr um Jahr mehr aus in der Stadt, als wir eigentlich einnehmen. Aber eben, es ist ja nicht so schlimm, denn die Erträge aus der Erbschaft sind so hoch, dass das noch gedeckt werden kann. Deshalb investieren wir auch gleich ab und zu etwas Geld. Privat würden wir ein neues Auto kaufen oder wieder einmal das Haus ausbauen, wie wir das auch mit städtischen Liegenschaften getan haben. Die Folge davon ist, dass die Erbschaft Jahr für Jahr schwindet. Eines Tages schauen wir auf das Konto und möchten Geld abheben, aber was sehen wir: Das Konto ist gesperrt. Wir haben nämlich unsere Limite überschritten. Die Erbschaft ist aufgebraucht und wir haben es nicht einmal bemerkt. Das ist eine Situation, welche unserer Stadt auch droht. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Stabilo 2-Programm durchbringen. Nur dann kann unsere Stadt weiterhin so florieren, wie sie es bis anhin getan hat. Ich hoffe deshalb, dass in der nächsten Einwohnerratssitzung alle Parteien zum Wohle unserer schönen Stadt den Fokus einmal über das Parteiprogramm hinausrichten. Zum Schluss kann ich sagen, dass wir den Anträgen des Stadtrates folgen werden und das Budget so zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion nimmt die Rechnung 2014 mit einem zwiespältigen Gefühl zur Kenntnis. Sie sieht sich in ihren Vorhersagen bestätigt, wie wahrscheinlich alle Fraktionen und egal, was sie vorhergesagt haben. Tatsache bleibt, dass es mehrere Handlungsansätze gibt, den städtischen Haushalt zu verbessern: Sparen bei der laufenden Rechnung, Sparen bei den Investitionen oder Erhöhen der Einnahmen. Sinnvollerweise werden diese Massnahmen auch nicht ausschliessend, sondern ergänzend eingesetzt. Es ist erfreulich, dass sich der Stadtrat jetzt mit der Vorlage Stabilo 2 in diese Richtung bewegt. Zu den einzelnen Produktegruppen habe ich noch einige Bemerkungen. Zur PG 2, Stadtkanzlei, mit dem Wirkungs- und Leistungsziel "Weiterbildung des Personals unterstützen": Im letzten Herbst wurde das entsprechende Ziel herabgesetzt. Damals wurde begründet, dass "Die budgetierten Weiterbildungskosten konnten nie voll ausgeschöpft werden (Verschiebung von geplanten Kursen, etc.). Zudem musste die Quote regelmässig nach unten angepasst werden, weil die Lohnsumme absolut stärker steigt als die Weiterbildungskosten." Schon wenige Monate später zeigt sich, dass dies ein Trugschluss war. Die Weiterbildungskosten lagen nicht unter, sondern sogar über dem Zielwert. Für eine gut aufgestellte Belegschaft, welche in einer bürgerinnenorientierten und effizienten Verwaltung arbeiten soll, ist es wichtig, dass Weiterbildungen betrieben werden kann. Wir erwarten deshalb, dass der entsprechende Indikator mit dem nächsten Budget wieder auf den vorherigen Wert angehoben wird. Wir erwarten auch, dass weiterbildungswillige Mitarbeitende jetzt nicht wegen dieser Fehlinterpretation, welche zu einem tiefer angesetzten Ziel geführt hat, ausgebremst werden. Zur PG 21, Stadtmuseum Schlössli: Mit Freude haben wir festgestellt, dass trotz Umbau viele Veranstaltungen und Bildungsangebote durchgeführt werden konnten, mehr sogar als geplant. Zur PG 42: Hier möchten wir den Hinweis anbringen, dass mit der Suche nach einer Nachfolgelösung für das Wenk rechtzeitig begonnen werden sollte. Rechtzeitig, das wäre dann wohl spätestens jetzt. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Wie erwähnt, ist einer der Handlungsansätze, das städtische Budget in Ordnung zu bringen, die Erhöhung der Einnahmen. Dies kann durch Erhöhung von Gebühren oder des Steuerfusses geschehen, wie das jetzt in Aarau offensichtlich unumgänglich ist. Mittel- und langfristig gibt es aber noch eine weitere Möglichkeit, nämlich jene, das Steuersubstrat der Stadt zu erhöhen. Dabei spielt die Standortförderung eine wichtige Rolle. Durch gezielte Massnahmen können beispielsweise wertschöpfungsintensive Firmen nach Aarau geholt werden und die bestehende Unternehmerlandschaft in Aarau ergänzen. Vielleicht würde es sich lohnen, in Aarau einen politischen Dialog darüber zu starten, wie wir aus der Verwaltungsstadt auch einen interessanten Wirtschaftsstandort machen könnten und wie wir die Standortförderung in Aarau künftig stärken wollen. Die Diskussion zu diesem Thema wäre somit eröffnet.

Barbara Schönberg von Arx: Mit dem erstmaligen Abschluss nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 steht uns eine sehr übersichtliche Zusammenstellung zur Verfügung. Auch die Überprüfung der einzelnen Positionen war übersichtlich, nachvollziehbar und korrekt dokumentiert. Es dokumentiert auch die Budgetdisziplin. Dafür danken wir allen Mitarbeitenden bestens. Ich möchte zwei Punkte hervorheben: Mussten der Personalaufwand 2013 noch mit einem Nachtragskredit aufgestockt werden, blieb der Betrag für den Personalaufwand 2014 auf dem Niveau des Vorjahres und beträgt nach wie vor ca. 30 % der gesamten Aufwendungen. Wir estimieren und verdanken die geleistete Arbeit der Mitarbeiter/-innen ganz herzlich. Gleichzeitig verbinden wir damit auch unsere Erwartung, dass die Aufwendungen für die Personalkosten nicht ansteigen und allenfalls sogar, wo es sinnvoll und möglich ist, reduziert werden. Um dies zu erreichen, gilt es, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen weiterhin Sorge zu tragen, um die Fluktuation möglichst tief zu halten. Uns ist z. B. bei

der Prüfung der Beträge für die Ausbildung bei der Polizei eine Kostenüberschreitung von 50'000 Franken gegenüber dem budgetierten Betrag aufgefallen. Die Nachfrage hat ergeben, dass geeignetes Personal sehr schwierig zu rekrutieren sei und das rekrutierte Personal oft einen grossen Nachholbedarf in Ausbildungsfragen aufweise. Bleiben die einmal ausgebildeten Mitarbeiter lange, zahlt sich dies auch bei den Ausbildungskosten wieder aus. Eine weitere Möglichkeit mit Sparpotential sehen wir in Aufträgen, die extern vergeben werden. Wir würden es gerne sehen, wenn möglichst viele der Aufträge von Angestellten der Stadt bewerkstelligt würden. Lobenswert ist weiter die Tatsache, dass vor einem Jahr eingebrachte Wünsche durch sorgfältiges Hinschauen und Umsetzen zu Budgetverbesserungen führen konnten. So wurde vor einem Jahr gewünscht, die Einkäufe der Stadt zu bündeln und wenn immer möglich im städtischen Umfeld zu tätigen. So konnten namhafte Einsparungen ohne Qualitätseinbussen erwirtschaftet werden. Allein schon die Tatsache, dass gegenseitiges Mitdenken, Hinhören und Umsetzen erfolgreich ist, motiviert eben auch im Hinblick auf Stabilo 2. Dass wir dank der Zinserträge ein doch einigermassen ausgeglichenes Resultat aufweisen können, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage weiterhin angespannt bleibt. Grundsätzlich sind auch wir von der CVP der Meinung, dass das Budget ohne diese Gelder betrachtet werden muss und nicht mit künftigen Zinserträgen gerechnet werden darf. Wir möchten an dieser Stelle dem Stadtrat und dem ganzen Mitarbeiterstab ganz herzlich danken. Wir sind gerne bereit mitzuarbeiten, damit die Stadt attraktiv bleibt und trotz dem geplanten Rotstift immer noch attraktiver wird, wie das in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr passiert ist. Wir werden den Bericht gutheissen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Vorab möchte ich mich sehr herzlich bei allen für die umsichtige Prüfung dieser Rechnung bedanken. Das ausgesprochene Lob gebe ich sehr gerne an die Verwaltung weiter. Sie haben verschiedene Punkte erwähnt, auf welche ich gerne noch kurz eingehen möchte. In der Gesamtwürdigung kann ich dem, was ich bereits in der FGPK ausgeführt habe, nicht mehr allzu viel beifügen. Sie haben den Gedanken ebenfalls aufgenommen, dass auf der einen Seite das operative Ergebnis, welches so schön daherkommt, trügerisch ist, weil es von den übermässigen und unerwarteten Erträgen des Anlagefonds beeinflusst worden ist. Da sind wir schon bei dem kleinen Zwiespalt, was der Anlagefonds eigentlich sein soll. Einerseits brauchen wir ihn im Moment als Beitrag, um unsere Rechnung einigermassen zu stabilisieren, andererseits hört man hier im Rat auch Stimmen, welche sagen, es sei eigentlich nicht Sache der Stadt, ein solches Vermögen zu haben und zu bewirtschaften. In dieser Frage hat der Stadtrat noch nicht abschliessend beraten. Sie konnten aber im Rahmen von Stabilo 2 zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat sehr wohl der Meinung ist, dass es Sinn macht, ein bestimmtes Vermögen zu erhalten und einen Teil gezielt für Investitionen einzusetzen, aber nur dann natürlich, wenn die Abschreibungen oder allfällige, daraus resultierende Betriebskosten auch schon finanziert werden können. Es soll auch einen Teil geben, welcher gewinnbringend investiert werden kann, wie bspw. in einem Projekt Aarenau. Im Moment ist der Anlagefonds tatsächlich ein Zinsgenerator, den wir brauchen konnten, um unsere Rechnung stabil zu präsentieren. Sie haben es alle gemerkt, dass das zwar auf den ersten Blick schön, auf den zweiten aber auch etwas ein Trugschluss ist. Das Fazit ist richtig, dass wir eine zu hohe Abhängigkeit von diesen Vermögenserträgen haben und wir, wie es vorhin gesagt worden ist, unabhängig von diesem Anlagefonds werden sollten, damit wir nicht darauf angewiesen sind, dass er immer gewisse Erträge abwirft. Sie haben auch würdigen und feststellen können, dass die Selbstfinanzierung zwar besser als erwartet ist, dies aber natürlich auch damit zu tun hat, dass wir einen relativ tiefen Realisierungsgrad bei den Investitionen hatten. Es ist eigentlich auch nicht gut, wenn man nur 55 % der Vorhaben realisieren kann. Zudem haben wir einen Finanzierungsfehlbetrag, welcher mit Fremdmitteln ausgegli-

chen werden muss. Das Ziel lautet, einen gesunden Finanzhaushalt zu haben, welcher aus den betrieblichen Tätigkeiten Mittel generieren kann, die nachher wieder für unsere Investitionen zur Verfügung stehen. Diese sollten nach Möglichkeit zu 100 % von uns finanziert werden können. Von diesem Ziel sind wir tatsächlich noch entfernt, aber hier soll uns das Projekt Stabilo 2 in diese Richtung begleiten und unterstützen. Nun möchte ich gerne noch auf einige Punkte eingehen, welche genannt worden sind. Ich gehe der Reihe nach: Ulrich Fischer hat das Steuerthema aufgegriffen, welches ja auch in einem Brief mit verschiedenen Punkten sehr breit dargelegt worden ist. Ich möchte jetzt in diesem Rahmen nur sagen, dass Sie uns und der Steuerabteilung im Moment einfach noch etwas Zeit geben sollten, denn wir brauchen diese Zeit noch. Wir sind daran, neue, organisatorische Massnahmen umzusetzen. Die neue Software ist jetzt dann hoffentlich auch bald problemlos im Einsatz. Wir möchten die Altbestände so schnell wie möglich nachbearbeiten, sodass wir bis Ende 2016 wieder à jour sind. Darauf arbeiten wir mit aller Kraft und allen Mitteln hin. Wir sind froh um solche Hinweise, aber geben Sie uns Zeit, dass wir hier noch besser werden können. Weiter wurden Ideen genannt, dass z. B. Überzeit als Ferien zu kompensieren sei. Ich gebe ehrlicherweise zu, dass das Ideen sind, welche wir intern auch schon ausgetauscht haben. Die Idee nehme ich einfach so auf. Es ist sicher etwas, das man genauer anschauen und prüfen kann. Michel Meyer rief eigentlich dazu auf, bei Stabilo 2 den Fokus einmal über das Parteiprogramm hinaus zu setzen. Diesen Aufruf nehme ich natürlich sehr gerne entgegen und spiegle ihn gleich wieder zurück in diese Runde. Der Aufruf entspricht auch dem Wunsch des Stadtrates. Wenn ich höre, was vorhin zu diesem Gesamtpaket gesagt worden ist, bin ich eigentlich guter Hoffnung, dass das auch gelingen könnte. Mehrausgaben sollten mit Einnahmen und nicht mit dem Vermögen ausgeglichen werden, das ist klar. Wir haben dieses Problem erkannt und Stabilo 1 und 2 in die Wege geleitet. Damit dieser Tanker in eine etwas andere Richtung fährt, braucht es halt immer Zeit. Der Stadtrat nimmt auch sehr gerne die Anregungen betr. Weiterbildungen von Oliver Bachmann entgegen. Das ist dem Stadtrat sehr wichtig. Er hat Vergleiche mit anderen Städten gemacht und dabei festgestellt, dass wir in Aarau gar nicht so schlecht liegen, wenn man prozentual ausrechnet, wieviel wir für Weiterbildungen ausgeben und wieviel andere Städte. Aber wir nehmen das sicher gerne auf, v.a. auch die Anregung betr. Standortförderung. Es geht darum, wertschöpfungsintensive Betriebe vermehrt nach Aarau holen zu können. Diesbezüglich hat der Stadtrat jetzt auch ein neues Jahresziel für das Jahr 2016 formuliert, welches in diese Richtung zeigt. Die Anregung, einmal in einem grösseren Kreis darüber nachzudenken, nehme ich sehr gerne auf. Den Gedanken von Barbara Schönberg, Aufträge mehr im Haus anstatt extern zu vergeben, nimmt der Stadtrat auch gerne entgegen. Dort gibt es halt manchmal ganz knifflige Fragestellungen, bei welchen man nicht darum herumkommt, sie extern zu vergeben. Aber es gibt natürlich auch solche, welche im Haus vergeben werden können. Barbara Schönberg hat gesagt, dass Einsparungen ohne Qualitätseinbussen möglich sein sollten. Das ist eine gute Formulierung. Dieses Ziel strebt eigentlich auch der Stadtrat an und verfolgt er im Stabilo 2-Bericht, welchen Sie erhalten haben. Der Stadtrat ist guter Dinge, dass das auch gelingen kann. Gesamthaft danke ich für die vielen interessanten Anregungen und Ihr Mitdenken. Der Stadtrat nimmt diese Anregungen auf, und ich freue mich jetzt schon sehr auf die ganze Diskussion, welche wir dann beim Geschäft zu Stabilo 2 führen werden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Da die meisten Rednerinnen und Redner die Detailbemerkungen schon in ihrem Referat eingebracht haben, frage ich global, ob jemand noch etwas bei den Details sagen möchte. Dies ist nicht der Fall. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2014 wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2014 wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die dringliche Motion "Aufstockung Primarschule Telli: Kreditbegehren für die Installation einer Photovoltaikanlage" wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Das Postulat "Freigabe von Gemeindedächern zur Vermietung zwecks Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen" wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

40. Sporthalle Schachen: Erarbeitung eines Instandhaltungskonzeptes

Mit Botschaft vom 23. März 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge einen Kredit in der Höhe von 50'000.-- Franken für die Erarbeitung eines Instandhaltungskonzeptes für die Sporthalle Schachen gutheissen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. April 2015 beraten und empfiehlt es grossmehrheitlich zur Annahme. Zu diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag der Grünen** vor mit folgendem Wortlaut:

Das Geschäft soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden.

Der Stadtrat soll die Mittel für die Planung einer Sanierung der Halle gemäss der bestehenden Nutzung (Schul- und Vereinssport, Bankett Maienzug) bis und mit Kostenvoranschlag (31 % Teilleistung) beantragen.

Auf der Basis dieses Projektes soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich schlage für die Beratung folgendes Vorgehen vor: Zuerst spricht Martina Suter für die FGPK. Nachher erhält Markus Hutmacher zur Begründung des Rückweisungsantrags der Grünen das Wort. Anschliessend führen wir die Diskussion über die Rückweisung. Erst, wenn diese abgelehnt wird, kommen wir zur Detailberatung des Geschäfts. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor.

Martina Suter, Sprecherin FGPK: Als Auskunftspersonen standen uns Stadtrat Lukas Pfisterer sowie Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau, zur Verfügung. Der Stadtrat hat entschieden, dass er in den nächsten 8 bis 10 Jahren auf den Neubau der Schachenhalle verzichten und so wenig wie nötig und so viel wie notwendig in die Instandhaltung investieren möchte. Die finanzielle Lage von Aarau lässt nicht mehr zu. Das letzte Wort hat selbstverständlich der Einwohnerrat. Alle Kommissionsmitglieder finden es schade, dass ein Projekt, das gut gefällt, fallengelassen werden muss. Im Rahmen von Stabilo 2 und dem Bewusstsein um die Stadtfinanzen sehen aber alle ein, dass ein knapp 30 Mio. Franken teurer Hallenbau zurzeit nicht in Frage kommt. Warum sind die Kosten nun derart viel höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen? Einerseits erwies sich der riesige Anforderungskatalog, welchen der Einwohnerrat beschlossen hatte, als sehr kostenintensiv. Die projektierte Schachenhalle kann alles, was eine topmoderne Halle können kann. Es gibt keine vergleichbare Halle in der Schweiz. Sie wäre tauglich für Schulsport, verschiedene Vereinssportarten, als Austragungsort internationaler Wettkämpfe und mittelgrosser Konzerte sowie grosser Generalversammlungen wie beispielsweise der IBAarau AG und zu guter Letzt ein perfekter Ort für das Maienzugsbankett bei schlechter Witterung. Dass diese Multifunktionalität nicht zum Nulltarif zu haben ist, versteht sich von selbst. Andererseits trugen aber auch zusätzliche Auflagen zur Kostensteigerung bei, so etwa die Bedingung, dass die Spielfläche in der Ebene entfluchtet

werden können muss. Dies hat eine Vergrösserung der Grundfläche der Halle zur Folge und ist unmittelbar mit massiv höheren Kosten gekoppelt. Die Auskunftspersonen haben klar dargestellt, dass eine deutlich günstigere Halle nur zu haben ist, wenn die Funktionalität massiv reduziert wird. Kopfzerbrechen machen nicht einmal primär die Investitionskosten, sondern vor allem die rund viermal höheren jährlichen Vollkosten als heute. Wie bei allen Investitionen müssten auch hier die Abschreibungen in die Betriebskosten einfliessen, was bereits rund 1 Mio. Franken ausmachen würde. Aus der Mitte der Kommission wird bedauert, dass es die Vereine sind, die das Nachsehen haben. Beim Fussballstadion sei bereits auf die Mantelnutzung verzichtet worden, auch zulasten der Sportvereine. Die Auskunftspersonen widersprechen, indem sie aufzeigen, dass dem Rolling Rock ein neues Zuhause geboten wurde, die Beachhalle dort auch Unterschlupf gefunden hat und der Laufkorridor inkl. Kraftraum des BTV neu im Areal der Berufsschule verwirklich werden kann. Es bleibt noch der HSC Suhr Aarau, der die Schachenhalle wettkampfmässig nutzt. Vom Vorstand des HSC wurde jedoch mitgeteilt, dass sich der Handballverein keine höhere Miete als bisher leisten könne und man daher nicht auf den teuren Neubau setze. Vielmehr erhoffe man sich bei gleichbleibender Miete leichte Verbesserungen in der bestehenden Halle. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, warum die Sanierungskosten in der Botschaft auf einmal bei 20 Mio. Franken angesetzt wurden. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass keine eingehenden Kostenrechnungen für eine Sanierung gemacht worden seien, die Zahlen aber einem Richtwert entsprechen würden. Da auch diese Investitionssumme nicht getragen werden könne, die Vollkosten zudem 2,5 mal höher wären als heute, habe der Stadtrat nicht noch zusätzlich Geld ausgeben wollen für weitere Abklärungen hinsichtlich einer Sanierung. Ergänzungen sind dann mit dem Protokoll noch nachgeliefert worden. Die Mehrheit der Kommission hat vom Stadtrat gewünscht, über das Resultat des Instandhaltungskonzepts informiert zu werden. Sollte sich nämlich zeigen, dass der Zustand der bestehenden Halle derart desolat ist und Unsummen für die Instandhaltung verschlungen würden, könnte der Einwohnerrat nochmals auf den projektierten Neubau oder allenfalls eine Sanierung zurückkommen. Dies geschehe auf jeden Fall, da der Einwohnerrat entweder übers Budget oder über einen separaten Antrag entscheiden könne, was und wie viel investiert werde in die alte Halle, beteuerten die Auskunftspersonen. Mit Ausnahme eines Mitgliedes haben alle dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Markus Hutmacher: Ergänzend zu meiner schriftlichen Begründung zum Rückweisungsantrag möchte ich einfach noch einige Sachen sagen: Wir haben diesen Rückweisungsantrag gestellt, weil wir überzeugt sind, dass der stadträtliche Antrag nur sinnvoll ist, wenn die Sporthalle Schachen in irgendeiner, wohl weiteren Zukunft abgebrochen und mit einem Neubau ersetzt werden wird. Wie wir in unserer schriftlichen Begründung festgehalten haben, sind und bleiben wir der Meinung, dass wir uns dieses Projekt nicht leisten können. Wenn wir auf einen Neubau in dem vorgeschlagenen Umfang verzichten, können wir das städtische Investitionsprogramm um rund 20 Mio. Franken entlasten, ohne dass die Hauptbedürfnisse Schul- und Vereinssport darunter leiden. Das Abbrechen eines Gebäudes, das im Grundwasser steht und dessen Konstruktion heute dicht ist, wäre nach unserer Meinung ökonomisch und ökologisch unverhältnismässig. Mit einer umfassenden Sanierung lässt sich eine energetisch nur unwesentlich schlechtere Konstruktion realisieren. Bei einer Gesamtbetrachtung der ökologischen Werte schliesst eine Sanierung sogar besser ab als ein Neubau. Durch einen Abbruch wird nämlich eine beträchtliche Menge grauer Energie, welche in der Betonkonstruktion steckt, vernichtet. Sanierungsprojekte in diesem Umfang müssen sehr seriös und detailliert abgeklärt werden, damit die gewonnen Erkenntnisse fundierte Entscheidungen ermöglichen. So sollten zum Beispiel bei einer Flachdachsanierung die Anschlüsse an alle angrenzenden Bauteile bekannt sein, damit die Lösung konstruktiv, bauphysikalisch und energe-

tisch optimal erfolgen kann. Auch bei haustechnischen Installationen sollte ein Konzept über das ganze Gebäude vorliegen, damit keine Fehlinvestitionen passieren. Die vom Stadtrat beantragten Mittel sind aber zu gering, um eine Abklärung in ausreichender Tiefe durchzuführen. Auch bei einer, wie von uns verlangten Planung der Sanierung der Halle könnte je nach baulichem Zustand und finanzieller Lage der Stadt die Ausführung der Sanierungsarbeiten später oder etappiert erfolgen. Der Vorteil einer geplanten Gesamtsanierung liegt darin, dass das Gebäude gemäss einem Konzept und somit ganzheitlich saniert werden kann und nicht weiter "Pflästerlipolitik" betrieben wird. Sollten die Kosten einer Sanierung nach der Planung aber massiv höher als jetzt erwartet sein, könnten die weiteren Entscheidungen zum Beispiel für einen abgespeckten Neubau auf fundierten Grundlagen gefällt werden.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir nun zur Beratung dieses Rückweisungsantrags.

Martina Suter: Auch wir haben in unserer Fraktion eine Sanierungsvariante diskutiert, aber eine Sanierung ist für uns aus heutiger Sicht kein Thema. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu einem Neubau bzw. würden die laufende Rechnung nur marginal weniger belasten. Die alte Halle bleibt auch nach einer Sanierung alt. Auf diverse Anforderungen müsste verzichtet werden, weil es die Gegebenheiten einfach nicht mehr erlauben würden. Somit unterstützen wir die Instandhaltung, sofern sich nicht herausstellt, dass diese Sanierung Unsummen verschlingen würde und Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stünden. Wir werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Heinz Suter: Von der Sportkommission her war ich immer etwas involviert in dieses Geschäft. Die Berichterstattung zum Neubau einer Sporthalle überraschte mich gar nicht. Es zeigt einmal mehr, dass es immer etwas Einzigartiges sein muss und schweizweit und über die Grenzen hinaus Ausstrahlung haben soll. Es soll für alles und jedes tauglich, also multifunktional sein, gut aussehen und wenn möglich noch Preise gewinnen. Es ist erstaunlich, wieviel Geld hätte ausgegeben werden sollen, um voraussichtlich pro Jahr eine Handvoll Anlässe von nationaler Bedeutung austragen zu können. Sogenannte hochklassige Events auszutragen, um nationale Bedeutung und Ausstrahlung zu erlangen, ist eine sehr teure Investition. Eine Grosshalle für 3000 Zuschauer verlangt eine professionelle Vermarktung. Das würde sehr wahrscheinlich auch eine zusätzliche Vollzeitstelle bedeuten. Eine rentable Vermarktung ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Um das Ganze mit Betriebskosten von nahezu 3 Mio. Franken zu finanzieren, müssen zwingend kommerzielle Anlässe verkauft werden können, welche auch genügend Geld einbringen. Und wo bleibt da der Sport von Schule und Vereinen? In dieser Zeit kann die Halle nicht für Sport genutzt werden. Zudem sind Subventionen vom Bund, also der NASAK-Beitrag, gestrichen worden. Die Sporthalle Schachen entspricht sicher nicht mehr ganz dem Ideal einer Mehrzweckhalle nach heutigem Standard. Doch für den Sport erfüllt sie den Zweck immer noch. Nötig wäre eher eine zusätzliche Dreifachturnhalle, um alle Platzanforderungen abdecken zu können. Die zusätzlichen Sportanlagen, welche den Vereinen im Neubau versprochen worden sind wie Indoor Sprint, Sprunganlage, Kraftraum, Beach Volleyball etc., konnten sozusagen alle an einem anderen Standort untergebracht werden. Das ist also eigentlich kein Grund mehr. Die Sporthalle instand halten oder je nach Ausgang der Analyse auch sanieren, dient dem Sport im Ganzen, der Schule und den Vereinen mehr. Obwohl der Rückweisungsantrag auf eine reine Sanierung abzielt, was unseres Erachtens auch Sinn macht, sind wir der Meinung, dass vorerst die 50'000 Franken bewilligt werden sollten, damit nicht schon zum Voraus neue, grössere Projektierungskosten anfallen. Bei der Analyse für die Instandhaltung werden sicher Sanierungsbedürfnisse an den Tag

kommen. Erst dann soll ein Antrag für die dann für nötig erachteten Massnahmen gestellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Es ist mir ein persönliches Anliegen, zuerst allen zu danken, welche für diese Sporthalle Schachen sehr viel Zeit investiert haben. Es sind viele Arbeitsstunden geleistet worden, was Sie auch am Umfang der Vorlage und der Aktenauflage sehen. Es ist Vieles abgeklärt worden. Auch aus Ihrer Mitte haben viele daran mitgearbeitet, deshalb geht mein Dank auch an Sie. Ich bedaure es, dass wir Ihnen von Seiten des Stadtrates diesen Antrag stellen müssen, aber der Stadtrat ist überzeugt, dass es zurzeit der einzig vernünftige und vertretbare Weg ist. Es wäre ein tolles Projekt gewesen, aber es liegt zurzeit, wie Sie lesen konnten, einfach nicht drin. Sie erinnern sich, dass Sie vor etwas mehr als drei Jahren hier im Einwohnerrat die Vorlage beraten und den jetzigen Pfad eingeschlagen haben. Sie konnten zwischen der Sanierungsvariante, welche damals "Bestandesvariante 1650" hiess, also der Variante mit 1650 Sitzplätzen, ober der "Neubauvariante N 3000" wählen. Sie haben sich damals für die Neubauvariante entschieden, u.a. auch aufgrund einer Vollkostenrechnung. Die Neubauvariante liegt Ihnen jetzt als Vorprojekt vor. Aufgrund Ihres Entscheides haben wir die Variante der Bestandessanierung, für welche Sie sich vor drei Jahren nicht entschieden haben, auch nicht weiter verfolgt. Das Einzige, was jetzt vorliegt, ist das Neubauprojekt. Falls die Variante Bestandessanierung wieder aufgenommen werden soll, so ist dies selbstverständlich möglich. Das können Sie entscheiden. Es bedeutet aber, dass wir die Arbeiten, welche wir vor drei Jahren gestoppt haben, wieder aufnehmen müssten. Das geht nicht von heute auf morgen. Der Stadtrat müsste bei Ihnen zuerst wieder einen Projektierungskredit beantragen, wie das Herr Hutmacher richtig gesagt hat. Der Kredit, welcher Ihnen jetzt beantragt wird, reicht dafür nicht. Im Gegensatz zu dieser Bestandessanierungsvariante, welche Herr Hutmacher bzw. seine Fraktion Ihnen nahelegt, beantragt Ihnen der Stadtrat, die Mittel für ein Instandhaltungskonzept zu sprechen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehende Halle, so wie sie sich im Grundsatz jetzt präsentiert, noch instand gehalten und weiter betrieben werden kann. Aber um genauer hinzuschauen und abzuklären, was es genau braucht, um diese Halle weiter zu betreiben, beantragt Ihnen der Stadtrat die entsprechenden Mittel für die Auftragserteilung. Die Ergebnisse dieser Abklärungsarbeiten werden dann u.a. zeigen, was notwendig und schlussendlich auch sinnvoll ist und wie lange diese Halle in der jetzigen Grundkonzeption noch weiter betrieben werden kann. Es ist aber klar, dass die Instandhaltung auch nicht ewig gelingen wird. Irgendwann einmal werden Sie hier im Einwohnerrat wieder vor dem Entscheid stehen, was mit dieser Halle weiter geschehen soll. Es kann sein, dass wir Ihnen die Mittel für eine geplante Sanierung beantragen, so wie das Herr Hutmacher gesagt hat, und es um eine Instandstellung geht, oder eben um einen Neubau, wofür heute ein Vorprojekt vorliegt oder ev. um eine abgespeckte Variante. Das werden Sie irgendwann einmal entscheiden können. In diesem Sinne ist der Antrag von Herrn Hutmacher dem jetzigen Antrag mindestens einen Schritt voraus. Er ist eigentlich zu früh. Der Stadtrat möchte zuerst abklären, was es braucht, um die heutige Halle instand halten zu können. Aber irgendwann einmal wird der Stadtrat wieder bei Ihnen mit einem Antrag vorstellig werden. Was das Zeitverhältnis betrifft, so haben wir genügend Zeit, die Abklärungen für die Instandhaltung zu machen. Ich habe gesagt, um den Projektierungskredit für eine Bestandessanierung machen zu können, müssten zuerst die entsprechenden Arbeiten getätigt werden. Es liegt heute kein entsprechendes Projekt vor. Wir haben die Arbeiten mehr als drei Jahre nicht vorangetrieben. Also müssten diese Arbeiten zuerst gemacht und Ihnen ein Projektierungskredit vorgelegt werden. Es kommt jetzt noch eine zeitliche Komponente dazu, nämlich das Eidg. Turnfest im Jahre 2019. Dann sollten wir eine Halle haben. Wenn wir versuchen, die heutige Halle instand zu halten, dann sollte sie im Jahre 2019 bereit sein. Wenn Sie sich heute für die Neubauvari-

ante, wie sie jetzt als Vorprojekt vorliegt, entscheiden, dann sollte diese, wenn alles gut geht, auch bereit sein. Ganz sicher wird eine sanierte Variante nicht bereit sein, denn dazu reicht einfach die Zeit bis im Jahre 2019 nicht. Mit diesen Bauarbeiten könnten wir erst nach 2019 beginnen. Deshalb meint der Stadtrat, dass man jetzt einmal mit der Instandhaltungsvariante startet und abklärt, was überhaupt notwendig ist und dann später darüber entscheiden lässt, wie wir mit dieser Halle umgehen wollen. Dafür reicht die Zeit. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, den Rückweisungsantrag entsprechend nicht zu unterstützen, damit Sie hier heute Abend sagen können, in welche Richtung es mit dieser Halle gehen soll.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Grünen

Der Rückweisungsantrag wird mit 36 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen **abgelehnt.**

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir nun zur Beratung des Geschäftes.

Ueli Hertig: Weil der Neubau der ausserordentlich ausstrahlenden Sporthalle im Schachen aus Sicht des Stadtrates zurzeit finanziell nicht tragbar ist, wird ein Kredit für das Instandhaltungskonzept beantragt. 2008 hat der Einwohnerrat dem Projektierungskredit zugestimmt. 2011 wollte der Stadtrat den Projektierungskredit um 760'000 Franken erhöhen, um den Wettbewerb durchzuführen und ein Bauprojekt auszuarbeiten. Da eine deutliche Mehrheit im Einwohnerrat meinem Abänderungsantrag zustimmte, wurde nur das Vorprojekt ausgearbeitet und der Projektierungskredit nicht erhöht. Wie man heute sieht, wurden die Anforderungen gar grosszügig ausgelegt. Im Bericht Stabilo 2 wurde die Sporthalle nun ganz gestrichen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die knapp 1,3 Mio. Franken abgeschrieben werden müssen, denn in 8 oder sogar 10 Jahren kann das Projekt nicht mehr aus der Schublade geholt werden, da sich die Rahmenbedingungen und die Architektur stetig verändern. Das Instandhaltungskonzept soll aufzeigen, welche Mittel für die Benutzbarkeit nötig sind. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, dass das Ergebnis dieser Abklärungen dem Einwohnerrat kommuniziert wird, denn nur so können wir beurteilen, ob vorläufig auf einen Neubau oder eine Sanierung wirklich verzichtet werden kann. Falls übermässige Investitionen nötig würden, müsste der heutigen Entscheid nochmals hinterfragt werden. Die Fraktion Pro Aarau – GLP – EVP/EW stimmt heute dem Antrag des Stadtrates zu.

Thomas Hächler: Ja, wir wollen der Schule sowie dem Breiten- und Leistungssport die nötigen Anlagen zur Ausübung ihres Sportes zur Verfügung stellen. Nun haben wir ein Projekt vorliegen, das dieser Absicht auch gerecht wird. Die Animation des Innenraums verspricht eine zeitgemässe und vielfältig einsetzbare Halle. Wie in den Unterlagen zu vernehmen ist, wurde in der bisherigen Planung viel um Kosten und Nutzen gerungen und auf Teilvorhaben verzichtet, bis das Projekt so vorgelegt wurde. In der Schlussfolgerung der Vorlage ist zu lesen: "Das vorliegende Projekt gefällt und überzeugt." Dem schliesse ich mich auch an. 2019 findet das Turnfest in Aarau statt. Schön, wenn wir zu diesem Zeitpunkt eine neue, grosszügige Halle präsentieren könnten. Investitionen von 30 Millionen Franken und wiederkehrende Kosten von rund 2,3 Millionen Franken sind aber kein Pappenstiel, insbesondere dann nicht, wenn man inmitten grosser Sparanstrengungen steht. Trotz vorliegendem Projekt, das eben gefällt und überzeugt, kommt die Investition zu einem denkbar ungünstigen und mit einem zu

grossen Investitionsbetrag daher. Falsch wäre es, etwas zu erzwingen, weil das Turnfest ansteht. Wir unterstützen daher die Haltung des Stadtrates, die Planung zu stoppen. Die Sporthalle ist in einem schlechten Allgemeinzustand und muss früher oder später nicht nur instand gehalten, sondern mindestens saniert werden. Zu bedenken ist, dass auch dann finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Aber auch zu diesem jetzt noch nicht bekannten Zeitpunkt werden wir nicht im Geld schwimmen. Die jährlichen Investitionen von rund 20 Millionen Franken in die Infrastruktur gilt es auch dann sinnvoll und im Mass einzusetzen. Also verschieben wir eigentlich eine Investition. Jetzt warten wir ab, welche Auswirkungen das Stabilo 2-Projekt mit sich bringt. Trotzdem werden wir früher oder später gezwungen sein, uns wieder darüber zu unterhalten, was die Ziele einer Sanierung oder eines Neubaus sein sollen und zu welchem Preis wir diese erreichen. Länger haben wir darüber gesprochen, was es heisst, eine Sportanlage "instand" zu halten. Ist der aktuelle Zustand gemeint, der sich nicht weiter verschlechtern soll, und zwar auch dann, wenn das Dach zum jetzigen Zeitpunkt schon rinnt? Sollten einfach nicht mehr Eimer untergestellt werden müssen? Beim Erarbeiten eines Instandhaltungskonzeptes werden also umgehend die nächsten schwierigen Fragen mit Gewichtungen und Prioritäten vorgenommen werden müssen. Wir unterstützen die Absicht zu prüfen, was dringlich gemacht werden muss und unterstützen den stadträtlichen Antrag grossmehrheitlich.

Martina Suter: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, so hoffe ich wenigstens. Der Stadtrat hat einen mutigen, wenn auch unpopulären Entscheid gefällt. Die FDP wird ihn – wenn auch ungern – unterstützen. Es liegt ein wunderschönes, bis ins Detail optimiertes Hallenprojekt vor, das keine Wünsche von Sportlern wie auch Funktionären offen lässt. In aufwändiger Arbeit und mit viel Herzblut von allen Beteiligten wurde es geschaffen. Als Mitglied der Projektdelegation durften Lelia Hunziker und ich einen Teil des Prozesses hautnah miterleben und mitdiskutieren. Als sportbegeisterte Frauen engagierten wir uns für die Bedürfnisse der Sporttreibenden und als kostenbewusste Einwohnerrätinnen für möglichst tiefe Kosten. Wir können bestätigen, dass das ganze Planerteam rund um das Architekturbüro Mühlethaler immer nach noch effizienteren Varianten suchte, um den gemäss Politikplan 2013-2017 vorgegebenen Kostenrahmen von 28 Mio. Franken noch einhalten zu können. Es konnte aber auf alle Seiten gedreht und geschraubt werden, dieses Kostenziel erwies sich als nicht erreichbar. Zu hoch waren die Auflagen von Behörden sowie die Anforderungen an die Multifunktionalität. Zudem zeigte sich die Einnahmeseite weniger erfreulich als erhofft. Von Dritten, namens dem Bund, dem Kanton und der umliegenden Gemeinden, konnten lediglich rund 5 Mio. Franken zugesichert werden. Ein vergleichbares Sporthallenprojekt ist vor rund einem Jahr in Chur dem Volk vorgelegt worden. Sie konnten rund doppelt so viele Beiträge Dritter, vorwiegend vom Bund, vorweisen. Wie sich herausstellte, hat Chur diese Zusagen vorwiegend erhalten, weil ein Sportverband zugesichert hatte, dort ein nationales Leistungszentrum einzurichten. Die Tribünenkapazität wäre noch etwas grösser gewesen, als hier in Aarau, was wiederum mehr Geld vom Bund versprach, andererseits aber auch mehr gekostet hätte. Für die Sporthalle Schachen wurden diese Kriterien auch geprüft. Leider ist beides in Aarau nicht realisierbar. So gab es also nicht mehr als diese 5 Mio. Franken. Es liegt ein grossartiges, erstklassiges Neubauprojekt vor. Die Investitionssumme von netto 29 Mio. Franken übersteigt das Mögliche, zurzeit ist diese Halle finanziell einfach nicht tragbar für die Stadt Aarau. Wenn wir verantwortungsbewusst handeln wollen, können wir hier nicht ernsthaft über Stabilo 2 sprechen und gleichzeitig ein so teures Projekt durchwinken, das die jährliche Rechnung mit rund 1,6 Mio. Franken zusätzlich zum heutigen Betrag belastet. Dass die Sanierung für uns nicht infrage kommt, habe ich vorhin bereits erwähnt. Sollten die Arbeiten für das Instandhaltungskonzept jedoch zum Schluss kommen, dass Millionenbeträge aufgewendet werden müssen, um

die Halle noch 8-10 Jahre betreiben zu können, dann werden wir wieder auf die Diskussion über das vorliegende Projekt zurückkommen. Persönlich bedaure ich sehr, dass dieses Projekt nicht oder noch nicht realisiert werden kann. Ich hätte mir andere Prioritäten bei den Investitionen der Stadt gewünscht. Eine neue Schachenhalle wäre mir um einiges wichtiger gewesen, als eine rund 10 Mio. Franken teure Aareuferaufwertung beim Pont Neuf oder eine äusserst aufwändige Sanierung des Museums Schlössli. Beide Projekte werden die künftige Rechnung derart belasten, dass keine grösseren Projekte daneben Platz haben werden. Schade, aber selbstverständlich respektiere ich den Volkswillen und freue mich trotzdem, wie das Schlössli jetzt ist. Wie eingangs erwähnt, werden wir den stadträtlichen Antrag unterstützen.

Lukas Häusermann: Bei der Projektierung der neuen Schachenhalle vor drei Jahren war noch alles klar: Ein Neubau hat ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis versprochen, als die Sanierung der Halle. Der Einwohnerrat hat sich deshalb für die Projektierung eines Ersatzneubaus ausgesprochen. Heute, drei Jahre und ca. 15 Mio. Franken höhere Realisierungskosten später, ist die Ausganslage wieder klar: Das Projekt Sporthalle Schachen ist tot. Die teure Projektierung ist eine Totgeburt. Wo vor der Projektierung noch internationale Hand- und Volleyballspiele im Zentrum standen, wird heute behauptet, es bestehe gar kein Bedarf an einer besseren Halle. Messen und Konzerte seien mit dem Schul- und Sportbetrieb nicht vereinbar, eine Multifunktionalität also nicht gefragt. Das mag alles seine Richtigkeit haben. Nur, warum haben wir dann überhaupt mit der Projektierung einer solchen Anlage begonnen? Die Antwort kann nur sein, dass man bei der Planung der Projektierung eine möglichst grosse Nutzung vorsah, um dann in der Projektierung festzustellen, dass die damit verbundene Infrastruktur und vor allem die Betriebskosten nicht finanziert werden können. Die Mantelnutzung vom Stadion lässt grüssen. Es ist also – auch im Hinblick auf weitere Sportinfrastruktur, denn die Sporthalle ist ja nicht das Einzige, das sanierungsbedürftig ist – an der Zeit, dass man sich in der Stadt Aarau nicht nur über die Infrastruktur, sondern eben v.a. über die Nutzung der Sportstätten Gedanken macht. Die Fragekette dabei lautet aus unserer Sicht: Welche Sportart wollen wir in Aarau auf welchem Niveau betreiben? Wie teuer ist die dafür notwendige Infrastruktur und wie wird diese finanziert? Wenn wir dann sehen, dass wir uns das nicht leisten können, müssen wir halt wieder von vorne beginnen und fragen, welche Sportart wir auf welchem Niveau betreiben wollen. Ich denke, diese Botschaft hat am Schluss dann auch die richtigen Fragen gestellt oder Antworten gezeigt. Aus unserer Sicht war es leider aber zu spät. Wenn wir diese Fragen schon in einem frühen Stadium der Projektierungsstudien nicht beantworten können, laufen wir Gefahr, solche Fehlplanungen zu produzieren. Hier gehe ich mit Pro Aarau einig, denn ich denke auch nicht, dass wir dieses Projekt nach 8-10 Jahren einfach aus der Schublade ziehen können, wenn es uns wieder besser gehen sollte. Im schlimmsten Fall drohen uns sogar Fehlinvestitionen, bei denen man erst nach der Realisierung merkt, dass man es nicht finanzieren kann. Deshalb erwarten wir bei zukünftigen Projektierungskrediten in einem möglichst frühen Umfeld eine vertiefte und stimmige Analyse des zukünftigen Betriebs der Anlagen, und zwar von Seiten einer Sportkommission oder des Sportkoordinators und nicht unbedingt des Stadtbauamtes. Mit der Instandhaltung der Sporthalle verschaffen wir uns jetzt also Zeit, diese Analysen noch einmal zu machen. In diesem Sinne unterstützen wir den stadträtlichen Antrag.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme gerne noch einmal kurz Stellung: Sie können mir glauben, dass Ihnen der Stadtrat gerne einen anderen Antrag gestellt hätte. Es wurde gesagt, dass wir das Projekt wirklich in alle Richtungen zu drehen und da und dort etwas zu streichen versucht haben. Wir haben aber gesehen, dass man nicht einfach beim einen Ort etwas abschneiden und dann das Gefühl haben kann, der Kuchen bleibe noch ganz. So funktioniert es

einfach nicht. Das konnten Sie auch in der Botschaft nachlesen. Wir haben aber nicht, wie das jetzt am Schluss von Herrn Häusermann gesagt worden ist, einfach das Stadtbauamt drauflosgelassen. Es ist überhaupt nicht so, dass nur das Stadtbauamt dieses Projekt angeschaut hat. Nebst Einwohnerratsmitgliedern war auch der Sport intensiv daran beteiligt. Es waren ganz viele Nutzergruppen involviert. Wir haben immer wieder in diversen Runden bei verschiedensten Nutzerinnen und Nutzern nachgefragt, was die Bedürfnisse seien und was bzw. wie optimiert werden könnte. Es war nicht nur ein reines Bauprojekt, welches man irgendwo abgeschaut hat, sondern eine Lösung, welche auf die Stadt Aarau angepasst worden ist. Es ist auch nicht so, dass kein Bedarf für diese Halle bestanden hätte. Der Bedarf ist ganz im Gegenteil vorhanden. Wir hätten schon gewusst, was wir mit dieser Halle machen könnten. In diesem Frühling wurde auch noch einmal abgeklärt, ob überhaupt ein Markt besteht, um eine solche Halle "verkaufen" zu können. Auch dabei wurde uns gesagt, es bestünde ein Markt, diese Halle "an den Mann" bzw. "an die Frau" zu bringen. Aber eben, unter dem Strich, und da liegt das Problem, ist es nicht nur die Investitionssumme, sondern sind es auch die erheblichen Vollkosten, welche von heute rund 600'000 Franken auf künftig ca. 2,3 Mio. Franken hochgeschnellt wären, und dies trotz allen Betriebsoptimierungen und möglichst gutem "Verkauf" der Halle. Es ist einfach so, dass diese Halle dermassen viel Wunschbedarf, also nicht eigentlichen Bedarf, hätte erfüllen müssen, dass sie nicht zu dem Preis, von dem man einmal ausgegangen ist, realisierbar wäre. Dies betrifft, wie gesagt, nicht nur die Investitions-, sondern auch die Vollkosten. Der Sport ist nur das eine, was man mit dieser Halle hätte berücksichtigen wollen. All die vielen Zusatznutzungen haben dann den Preis in die Höhe getrieben. Es wurde auch bereits gesagt, dass die Halle wegen der Zusatznutzungen in der Fläche unten hätte entfluchtet werden müssen. Dies war eine Auflage, welche die Kosten ebenfalls in die Höhe getrieben hat. Man kann eine Halle, welche rein für den Schulsport ausgelegt ist, zu erheblich tieferen Kosten bauen. Eine reine Dreifachturnhalle gäbe es für viel weniger Geld. Die könnte dann aber bei weitem nicht so viel und hätte viel weniger oder gar keine Zuschauermöglichkeiten. Es wäre aber machbar. Das kann alles politisch entschieden werden. Sie haben sich, auf Antrag des Stadtrates, vor drei Jahren anders entschieden. Jetzt hat der Stadtrat gesehen, dass diese Medaille zwei Seiten hat. Zur Frage, was nachher mit dem Instandhaltungskonzept passieren werde: Wenn Sie dem stadträtlichen Antrag so zustimmen, wird der Stadtrat das Instandhaltungskonzept ausarbeiten lassen. Man wird darin aufzeigen, was mit dieser Halle möglich ist, was Sinn macht und was nicht. Danach wird der Stadtrat bei Ihnen hier im Einwohnerrat Geld beantragen müssen, sei das im Rahmen eines nächsten oder übernächsten Budgetantrags oder, bei einer grösseren Summe, im Rahmen eines speziellen Kreditantrags. Sowohl dem Budget- als auch dem speziellen Kreditantrag wird das Instandhaltungskonzept zu Grunde liegen. Dort können Sie das alles anschauen. Sie werden das Konzept also sehen und selbstverständlich dazu auch Fragen stellen können. Es ist also nicht so, dass es jetzt dann einfach beschlossen und für Sie erledigt ist. Sie werden es in der einen oder anderen Form sicher noch zu sehen bekommen. Zusammengefasst kann man sagen: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, diesem Antrag zuzustimmen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat heisst einen Kredit in der Höhe von 50'000 Franken für die Erarbeitung eines Instandhaltungskonzeptes für die Sporthalle Schachen gut.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

41. Totalrevision des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)

Mit Botschaft vom 16. März 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) erlassen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat sich an ihrer Sitzung vom 29. April 2015 mit diesem Geschäft befasst und dabei einen **Abänderungsantrag** beschlossen mit folgendem Wortlaut:

*§ 17 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: Änderungen der Tarife und Taxen sind den Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens **40 Tage** vor deren Gültigkeit mitzuteilen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die Kommission empfiehlt einstimmig, das Reglement unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages zu erlassen. Für die Beratung schlage ich vor, dass wir zuerst eine Gesamtberatung durchführen und anschliessend die Detaillesung. Im Laufe der Detaillesung werden wir über den Abänderungsantrag der FGPK zu § 17 abstimmen. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor.

Markus Hutmacher, Präsident FGPK: Die FGPK hat sich am 29. April 2015 mit diesem Reglement beschäftigt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadträtin Angelica Cavegn Leitner und der Leiter der Abteilung Alter, Markus Fontana, zur Verfügung gestanden. Die Auskunftspersonen erläuterten einleitend, dass im Rahmen der Überprüfung der Reglemente Notar Rudolf Zinniker und der Rechtsdienst der Stadtkanzlei konsultiert worden sind. Es hat zudem eine Vernehmlassung bei der Alterskommission und eine verwaltungsintern stattgefunden. Wesentliche Neuerungen betreffen Vorauszahlung resp. Kostengutsprache, Eintrittspauschale und den Austritt. Viele Bestimmungen wurden aber aus dem alten Reglement übernommen. Mit Datum vom 23. April 2015 hat das Forum der Älteren Region Aarau (FORÄRA) Stellung zum vorliegenden Geschäft genommen und insb. Bemerkungen zu § 8 des stadträtlichen Reglements gemacht. Auf dieses Schreiben werde ich am Ende der Berichterstattung zurückkommen. Die Kommission wollte als erstes wissen, weshalb eine Vorauszahlung eingeführt werden soll und womit bei einer Vertragsauflösung die Verrechnung der Vorauszahlung erfolge. Weil die Pflegeheime als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden, müssen unbezahlte Rechnungen in die Kalkulation der Taxen mit einbezogen werden. Das heisst, die anderen Bewohner teilen sich über ihre Taxen die Kosten aus solchen Rechnungsverlusten. Die Vorauszahlung sorgt dafür, dass in einem solchen Fall ein kleineres Risiko für die Heime entsteht. Sie ist vergleichbar mit einer Mietzinskaution. Vorauszahlungen sind heute in den meisten anderen Heimen üblich und die in Aarau verlangten Anzahlungen sind eher günstig. Die Verrechnung erfolgt mit der letzten Rechnung. Die Verbuchung der Vorauszahlung muss mit der Abteilung Finanzen noch im Detail geregelt werden. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass man schneller merkt, ob eine Bewohnerin oder ein

Bewohner finanzielle Unterstützung notwendig hat. Wenn jemand die Vorauszahlung nicht leisten kann, kann auch eine subsidiäre Kostengutsprache beansprucht werden. Weiter wurden die Ein- und Austrittspauschalen und der Ansatz zur Verrechnung von Sonderleistungen diskutiert. Der Aufwand bei der Abwicklung eines Ein- bzw. Austrittes wurde bisher nicht entschädigt. Es geht dabei insb. um die Vergütung von administrativen Arbeiten, spezielle Reinigungen und Reparaturen. Die Pauschalbeträge bewegen sich im Rahmen von anderen Heimen. Eine einzige Pauschale für den Ein- und Austritt ist insb. psychologisch nicht ideal, da sie immer an den Austritt erinnert. Beim Austritt werden neu nur noch maximal 10 Tage ab der Schlüsselabgabe verrechnet. Wenn das Zimmer früher wieder belegt werden kann, wird nur der Leerstand verrechnet. Obwohl es für die Heime wichtig ist, dass die Zimmer möglichst bald wieder zur Verfügung stehen, hat man bewusst darauf verzichtet, eine Frist für die Zimmerräumung zu definieren. Der Ansatz für die Sonderleistungen deckt die Vollkosten. Bei einem Verzicht auf die Verrechnung von kleineren Arbeiten würde dies sicher Diskussionen mit den Bewohner/-innen zur Folge haben, weil unklar ist, was "kleinere Leistungen" bedeutet. Eine solche Situation wäre für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher schwierig. Weiter stellte sich für die Kommission die Frage, ob eine Änderung der Tarife und Taxen nicht länger als 30 Tage vor deren Gültigkeit den Bewohnern mitgeteilt werden müsste, weil ja die Kündigungsfrist auch 30 Tage beträgt und so eine fristgerechte Kündigung ohne Bedenkzeit erfolgen müsste. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der Budgetprozess diese Frist beeinflusse. Entsprechend könne die Frist nur in einem beschränkten Umfang verlängert werden. Auch andere Heime kennen diese Frist. Das Mietrecht schreibt eine Frist von 10 Tagen vor. In der Praxis ist es so, dass noch die alten Taxen verrechnet werden, wenn jemand den neuen Vertrag nicht unterschreiben will, weil er eine Kündigung ins Auge fasst. Kündigungen kommen aber auch nicht sehr häufig vor. Die FGPK fasste dann einstimmig folgenden Abänderungsantrag zu § 17 Abs. 2: "Änderungen der Tarife und Taxen sind den Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens 40 Tage vor deren Gültigkeit mitzuteilen." Zur Stellungnahme von FORÄRA wiesen die Auskunftspersonen darauf hin, dass der Einwohnerrat das stadträtliche Reglement nicht beeinflussen kann. Zu den Bemerkungen von FORÄRA zu § 8 des Reglements wird festgehalten, dass der im Reglement aufgezeigte Rechtsweg nicht abschliessend ist. Der verlangte Hinweis auf die Ombudsstelle ist in den Unterlagen, welche beim Eintritt abgegeben werden, enthalten. Die Frist von 10 Tagen für Beschwerden an den Stadtrat stammt aus dem Gemeindegesetz und kann nicht abgeändert werden. Aus der Mitte der Kommission wird der Hinweis gemacht, dass ein Teil der Alterskommission ebenfalls gewünscht hat, dass ein Hinweis auf die unabhängige Ombudsstelle und eine Rechtsmittelbelehrung im Reglement aufgenommen wird. Von anderer Seite ist die Regelung des Rechtsweges im stadträtlichen Reglement als nicht stufengerecht betrachtet worden. Es wäre zu prüfen, ob dieser Paragraph im einwohnerrätlichen Reglement aufgenommen werden müsste. Die Auskunftspersonen bestätigten, dass die vorliegenden Reglemente in der Alterskommission diskutiert worden sind. Dort ist aber auch FORÄRA vertreten. Aus der Mitte der Kommission wurde festgestellt, dass es schwierig ist, auf den Brief von FORÄRA zu reagieren. Einerseits ist FORÄRA in der Alterskommission vertreten, welche das Reglement beraten hat. Andererseits wurde erst mit der vorliegenden Botschaft bekannt, was der Stadtrat mit den Empfehlungen der Alterskommission gemacht hat. Es wurde in der Folge darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, wenn der Stadtrat des Geschäft zurückziehen und nochmals das Gespräch mit FORÄRA suchen würde, um die bestehenden Differenzen noch zu bereinigen. Möglich wäre auch, FORÄRA bei der Bereinigung der Informationsunterlagen für die Bewohnerinnen und Bewohner beizuziehen. Da das Reglement aber, gerade auch in der Regelung der Zahlungsfristen bei Austritten, Verbesserungen bringt, möchte der Stadtrat, dass das einwohnerrätliche Reglement möglichst bald in Kraft tritt. Deshalb hat sich die zuständige Stadträtin bereit er-

klärt, in der Alterskommission die Stellungnahme von FORÄRA zum stadträtlichen Reglement noch einmal zu diskutieren und nach einer allseits akzeptierbaren Lösung zu suchen. Mit dieser Zusicherung stimmte die Kommission dem Taxreglement für Pflegeheime unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einstimmig zu.

Christoph Waldmeier: "Alt zu werden hat man sich verdient." Umso mehr haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Aarauer Pflegeheime ein zeitgemässes und gerechteres Reglement verdient. Für einige tönt dieser Satz wohl zynisch, denn ich hörte auch schon die Frage, wie es sichergestellt sei, dass das vorgesehene Depot nicht missbräuchlich verwendet werde. Ich denke, man kann überall vor Diebstahl Angst haben, aber man könnte auch ein wenig Vertrauen entgegenbringen, denn so etwas kann wohl kaum unbemerkt passieren. Anfangs störte ich mich auch an den 5000 Franken. Aber eigentlich ist das nichts Anderes als eine Kaution, welche man auch bei einer normalen Miete hinterlegt. Es ist einfach etwas speziell bei diesem Geldbetrag, da er wohl der einzige ist, welchen man nicht zurückbekommt. Man hat da quasi das Ticket für den "Fährimann" schon vorausbezahlt. Wenn wir schon bei der letzten Reise sind, so sei auch angemerkt, dass es höchste Zeit ist, die Fristen nach dem Tode im § 8 neu zu regeln. Insgesamt sind beide Änderungen zeitgemäss und leider ist es so, dass auch heute fast bei allem eine Kaution nötig ist, was uns deutlich dargelegt wurde, auch im Vergleich mit anderen Heimen. Dass Sonderleistungen plötzlich 75 Franken pro Stunde kosten und nicht wie bisher nur 40 Franken, ist ebenfalls eine Zeiterscheinung. Auch weiss ich von Angehörigen, dass man grosszügig umgeht mit den Sonderleistungsverrechnungen. Wichtig ist eine Regelung für diejenigen Personen, welche das System etwas ausnützen. Wer kennt diesen Satz nicht: "Mach mir das und dies, geht ja ganz schnell." So hat man dann schnell sehr viel Zeit gebraucht. Dass das Heimreglement vom Stadtrat keine abschliessende Rechtsmittelbelehrung vorsieht, ist verständlich, denn die meisten Reglemente haben das nicht abschliessend beantwortet. Der Stadtrat möchte nun nach diesen Diskussionen veranlassen, dass alle Eintretenden Kenntnis vom Rechtsweg bekommen sollen, was wir eigentlich eine gute Lösung finden. Dem Stadtrat, den beteiligten Personen sowie der Alterskommission möchten wir herzlich danken für die grosse Arbeit. Wir hoffen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer Fraktion zusammen das Taxreglement annehmen. Wenn die Revision des Reglementes etwas Unruhe ausgelöst hat, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn es windet sich um die einzige Verpflichtung, die man im Leben überhaupt hat, nämlich um den Lebensschluss, den Tod. Ein Römer sagte einmal treffend: "Vertrauen stellt sich bei grossen Fragen nur sehr langsam ein." Also, lassen wir doch das Reglement zuerst einmal etwas reifen und dann greifen.

Margrit Stüssi: Die FDP-Fraktion erachtet es als äusserst wichtig, dass dieses Reglement nun eingeführt wird, und zwar rasch. Wir bedauern aber, dass die Eingaben von FORÄRA und der Alterskommission, welche sich ja eingehend mit dieser Sache beschäftigt haben, nicht oder nicht vollumfänglich gehört worden sind. Damit ist eine Chance für ein breit abgestütztes Reglement verpasst worden. Wir empfehlen dringend, dass der Stadtrat bzw. die Ressortvorsteherin die Differenzen mit FORÄRA im Gespräch zu lösen versucht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag und wird dem Reglement zustimmen.

Beat Krättli: Ich möchte, ohne dem Traktandum 7 vorzugreifen, gleich noch eine Ankündigung machen: Unsere Fraktionschefin, Susanne Heuberger, wird bei diesem Geschäft in den Ausstand gehen, und zwar nicht, weil sie befangen ist, sondern weil sich das so gehört und um einem möglichen Interessenskonflikt vorbeugen zu können, da sie in einem Arbeitsverhältnis mit dem Altersheim Golatti steht. "Die Auskunftspersonen weisen darauf hin, dass der

Einwohnerrat das stadträtliche Reglement nicht beeinflussen kann." So steht es im Protokoll der FGPK auf Seite 20. Auf Seite 21 dann der Vermerk, dass es selbstverständlich das Recht des Einwohnerrates sei, das Geschäft mit einem konkreten Auftrag zurückzuweisen. Nun denn, die SVP gedenkt, weder das eine noch das andere zu tun. Trotzdem hat die Vorlage einiges an Gesprächsstoff innerhalb der Fraktion geliefert. Dass die Entschädigungen für sog. Sonderleistungen derart massiv ansteigen, ist tatsächlich unschön und auch schwer zu kommunizieren. Andrerseits ist es die logische Folge einer Praxis, wenn Tarife über fast zwei Jahrzehnte unverändert bleiben. Dass die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner des Golatti darüber kaum in Begeisterung ausbrechen dürften, liegt auf der Hand. Aber eben, Arbeit hat nun mal ihren Preis. Das moniert die Ratslinke ja immer bei jeder Gelegenheit, wenn es um die Rechtfertigung öffentlicher Dienstleistungen geht. Als Altersheimbewohner würde ich mich eventuell fragen, worin denn der Sinn liegt, ein altes, militärisches Gebäude demnächst mit acht Millionen Franken zu vergolden und handkehrum einen Stundenansatz von 75 Franken als Ansatz zu verlangen, wenn im Golatti ein Bild in einem Zimmer aufgehängt wird. "Oxer-Logik" nennen wir das. Aber das sind momentan wenig zielführende Gedanken. Vielmehr, und das hat zur eigentlichen Diskussion geführt, bereitet uns Sorgen, dass Aarau nach wie vor keinen Plan hat, wie sich die Alterspflege in den nächsten zwei, drei Generationen entwickeln soll. Das Altersheim Golatti sehen wir, allein aufgrund der Kapazitätsgrenzen und damit auch des Mengengerüsts, als langfristig gefährdet, es sei denn, Aarau plane ein Kleinstpflegeheim der Fünfsternklasse. Was uns fehlt, ist eine pragmatische, zukunftsorientierte, bezahlbare und von Kompetenz geprägte Vision für das gesamte Pflegeangebot im Alter. Ist eine Sanierung oder eine Instandhaltung die Lösung oder muss die gesamte Pflegeinfrastruktur auf der grünen Wiese neu geplant werden? Nur, weil im Altersleitbild der Stadt Aarau ein paar Mal der Begriff "Strategie" vorkommt, bedeutet es noch lange nicht, dass ein Plan vorhanden ist. Wir fordern den Stadtrat darum eindringlich auf, die erforderlichen Abklärungen rechtzeitig vorzunehmen. Falls der Stadtrat hierfür Experten von extern beiziehen möchten, wäre das sicher nicht ganz falsch und abgesehen davon, wohl auch kaum das erste Mal. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Totalrevision des Taxreglements der Pflegeheime einstimmig zur Annahme.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Vorab ganz herzlichen Dank für die Rückmeldungen, welche wir erhalten haben. Ich möchte ganz kurz auf einige Sachen eingehen: Sie haben einen Änderungsantrag zu § 17 Abs. 2 gestellt. Das ist für mich in Ordnung so. Markus Hutmacher erwähnte das Thema der Ombudsstelle. Es ist richtig, dass ich, wie versprochen und im FGPK-Protokoll festgehalten, diesen Punkt mit der Alterskommission noch detaillierter besprechen werde. Wir haben ein "A bis Z", das wir an alle Personen abgeben, welche in ein Altersheim eintreten. Es steht auch auf der Internetseite. Unter O ist diese Ombudsstelle mit Telefonnummer bereits aufgelistet. Ich denke, ich werde mit Martina Suter, Hans Fügli und der Altersheimkommission schauen, ob wir da noch eine Präzisierung brauchen. Dann noch ganz kurz zu Christoph Waldmeier: Er hat gesagt, dass von der Vorauszahlung nichts mehr retour komme. Das kommt dann allenfalls darauf an, wie die Schlussabrechnung ausfällt. Es könnte vielleicht sein, dass es noch etwas geben würde. Bei den Sonderleistungen hat es Beat Krättli richtig gesagt, dass man hier lange nichts gemacht hat. Deshalb ist dieser Ansatz so hoch. Margrit Stüssi hat das Thema FORÄRA eingebracht. Ich habe das aufgenommen, ist es doch schon seit Jahren ein Thema. Ich kann hier einfach sagen, dass die Alterskommission auch deshalb ihre Arbeit am 1. Januar 2014 aufgenommen hat, damit ein Gefäss vorhanden ist, um solche Sachen zu diskutieren. Die Alterskommission hat ein Antragsrecht an den Stadtrat. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Gefäss eine gute Lösung finden werden. Beat Krättli hat den Plan betr. Altersheime erwähnt. Gleich heute Nachmittag hat die BDO eine

Vorpräsentation gemacht. Sie haben von uns den Auftrag erhalten, den Status quo versus einer AG zu prüfen. Die Alterskommission wird als nächste Gruppe einen Vorgeschmack erhalten. Wir haben entschieden, dass zuerst die Trägerschaft definiert werden soll. Wir schauen also zuerst, ob es ein Eigenwirtschaftsbetrieb bleiben oder eine gemeinnützige Aktiengesellschaft werden soll. Danach kommt natürlich wieder die Planung. Weiter kann ich informieren, dass diese Planung auch mit Buchs, Suhr und dem Lindenfeld angedacht ist. Der Bezirk Aarau hat in der Pipeline, dass diese Pflegeplanung im Bezirk angeschaut wird. Da hatten wir jetzt ein erstes Treffen und man hat beschlossen, das miteinander anzuschauen, um zu wissen, wer wann was baut, damit niemand zu viel oder zu wenig baut. Da sind wir eigentlich auf sehr gutem Weg. In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal herzlich.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir zur Detaillesung. Zu den §§ 1 bis 16 liegen keine Wortmeldungen vor. Beim § 17 liegt der Abänderungsantrag der FGPK vor.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der FGPK zu § 17 Abs. 2:

Antrag FGPK	*Änderungen der Tarife und Taxen sind den Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens **40 Tage** vor deren Gültigkeit mitzuteilen.*	40 Stimmen (einstimmig)
Antrag Stadtrat	*Änderungen der Tarife und Taxen sind den Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens **30 Tage** vor deren Gültigkeit mitzuteilen.*	0 Stimmen

Der Antrag der FGPK hat obsiegt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu den §§ 18 und 19 liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat erlässt das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) mit der beschlossenen Änderung zu § 17 Abs.2.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

42. Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Stadt Aarau; Abänderungsantrag (Transparenzvorlage)

Die SVP-Fraktion stellt am 2. April 2015 gestützt auf § 33 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 28. Februar 1996 folgenden Antrag:

In das Geschäftsreglement sei folgende Bestimmung aufzunehmen:

§5a

[1] Beim Eintritt in den Einwohnerrat unterrichtet jedes Ratsmitglied das Ratssekretariat schriftlich über seine:
a) Berufliche Tätigkeit und seinen Arbeitgeber;
b) Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
c) Mitgliedschaft in Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Aarau regelmässig Fördergelder erhalten;
d) Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die die Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde Aarau;
e) Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen;
f) Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde Aarau, des Kantons oder des Bundes;

[2] Die Änderungen werden zu Beginn jedes Amtsjahres durch das Ratssekretariat schriftlich erhoben.

[3] Das Ratssekretariat führt ein Register über die Interessensbindungen. Dieses ist öffentlich und auf dem Internetauftritt der Stadt Aarau einsehbar.

[4] Einwohnerräte, die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen oder den Interessen nach Absatz 1 unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessensbindung hin, wenn sie sich im Rat oder in einer Kommission äussern.

[5] Diese Bestimmungen gelten für Stadträte sinngemäss.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag der SP** vor. Es sollen diverse Punkte geändert sowie ein Punkt ergänzt werden. Auch diese Abänderungen haben Sie schriftlich erhalten, sodass ich auf das Vorlesen verzichten kann. Zudem hat die **SVP** heute noch einen **Ergänzungsantrag zu § 5a Abs. 1 lit. g** eingereicht. Dieser sollte verteilt worden sein. Für die Beratung schlage ich folgenden Ablauf vor: Zuerst haben die Antragsteller Simon Burger und Eva Schaffner das Wort. Danach erhält die Stadtpräsidentin das Wort, damit der Rat weiss, was die Haltung des Stadtrates ist. Anschliessend werden wir die Detaildebatte führen. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor.

Simon Burger: Der Vorstoss ist brandaktuell, wie man der Presse mit den ganzen Ereignissen rund um Christa Markwalder entnehmen kann. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich Kasachstan weniger für Aarau interessiert und auch die wenigsten hier im Rat auf der kasachischen Lohnliste stehen. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass Politik Interessensvertretung ist. Das ist soweit auch in Ordnung, aber das Ganze sollte transparent sein. Und darum geht es uns hier. Wir wollen transparent arbeiten. Demokratie bedeutet nicht nur, dass das Volk abstimmen und wählen kann, sondern auch, dass Volksvertreter, seien das Einwohnerräte oder Stadträte, ihre Interessen und Verflechtungen auf den Tisch legen. Die Wähler sollen nicht nur wissen, wer wir sind, sondern auch, wie wir verflochten sind und welche Interessen wir haben. Das schulden wir einer glaubwürdigen Politik. Transparenz verhindert letztendlich Gemauschel. Ich muss aber auch sagen, was wir nicht bezwecken: Wir wollen keine unnötige Verkomplizierung des Ratsbetriebs. Wir wollen auch nicht, dass vor jeder Abstimmung ellenlange Diskussionen entstehen, wer jetzt irgendwie in den Ausstand treten müsste. Es geht hier nicht um den Ausstand, sondern um Transparenz. Aber natürlich hängt die ganze Ausstandproblematik etwas mit diesen Interessen zusammen. Da sind meines Wissens Abklärungen des Stadtrates im Gange, wie die Ausstandregelung in Zukunft gehandhabt werden solle. Aber hier geht es jetzt eben darum, Transparenz zu schaffen. Bei der Ausarbeitung haben wir nicht das Rad noch einmal neu erfunden. Der Bund kennt eine analoge Regelung in Art. 11 des Parlamentsgesetzes wie auch der Kanton in § 7 des Geschäftsverkehrsgesetzes. Die Vorlage hier ist praktisch identisch mit beiden Vorlagen, aber mit einer wichtigen Ausnahme, die Vereine sind ebenfalls erfasst. Vereine spielen auf Bundesebene offenbar keine Rolle und beim Kanton eine eher untergeordnete, weshalb die Vereine in den Vorlagen von Bund und Kantonen fehlen. Wir sind der Meinung, dass die Vereine bei uns sehr wohl wichtig sind. Der Einwohnerrat ist kommunal tätig und auch gleich hier sind die Vereine tätig und sehr wichtig. Einige Gretchenfragen stellen sich: 1. Soll das Register öffentlich sein? 2. Sollen die berufliche Tätigkeit und der Arbeitgeber deklariert werden müssen? 3. Wie sollen die Vereinsmitgliedschaften erfasst werden? Soll man nur die Vorstandstätigkeit erfassen oder alle Mitglieder? 4. Wie handhaben wir das bei Unternehmensbeteiligungen? 5. Soll das Ganze auch für den Stadtrat gelten oder nicht? Ich gehe jetzt nicht auf die Details ein. Wir gehen, wie man mir gesagt hat, nachher die einzelnen Punkte durch. Ich werde immer dann kurz unsere Überlegungen mitteilen. Eines aber vorweg: Ich habe auch schon mit dem einen oder anderen diskutiert, ob das Register öffentlich sein soll oder nicht. Meines Erachtens können wir die ganze Vorlage vergessen, wenn wir das Register nicht öffentlich machen, denn damit würde es zu einer reinen Pseudomassnahme werden.

Eva Schaffner: Heute wurde nachträglich von der SVP der Abänderungsantrag verschickt, dass man Beteiligungen von mehr als 20 % an Firmen mit Tätigkeit oder Sitz in der Region Aarau deklarieren solle. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir denken, dass Aufträge nicht nur an Firmen mit Sitz in Aarau vergeben werden, wie das die bisherige Praxis auch gezeigt hat. Deshalb sehen wir diese Einschränkung nicht ein. Wir arbeiten alle in einem weiteren Feld. Ich arbeite z. B. in Solothurn. Ich bin überzeugt, dass es grossen Sinn macht, aus diesem Grunde die geografische Begrenzung zurückzuweisen. Zu unserem Abänderungsantrag möchte ich ganz generell etwas sagen: Die SP setzt sich sehr für Transparenz ein. Das ist uns ein Grundanliegen. Als wichtigstes Thema würde uns eigentlich die Parteienfinanzierung interessieren. Wir haben jetzt hier keinen Vorstoss eingereicht. Dieser kommt von der SVP. Die SVP hat irgendwie das Bedürfnis, Informationen zu erhalten, welche es eigentlich schon gibt. Wenn man im Jahresbericht schaut, so sieht man dort, wer Einsitz in welchen Kommissionen hat. Das kann nachgelesen werden. Deshalb denken wir, dass dieser Vorschlag, da die Daten ja auch jährlich erhoben werden sollten, doch recht grossen administrativen Aufwand schaf-

fen wird. Er wird auch wieder Arbeit in der Verwaltung generieren. Das kann nicht das Anliegen der SVP sein. Deshalb haben wir gedacht, dass wir der SVP etwas helfen und das Ganze verschlanken wollen. Es war die Absicht, dass wir den Vorstoss so zu verschlanken helfen, dass die relevanten Punkte drinbleiben können und die eher redundanten Sachen, also Sachen, welche schon vorhanden sind, herauskorrigiert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Abänderungsantrag der SP zu unterstützen. Er ist ganz sicher im Sinne der SVP, einfach mit einigen kleinen Erweiterungen oder Vereinfachungen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Grundsätzlich ist natürlich der Einwohnerrat frei, seine eigene Organisation zu bestimmen. Deshalb möchten wir uns da auch nicht einmischen. Sie können ein Geschäftsreglement gemäss § 22 der Gemeindeordnung erlassen. Das Geschäftsreglement kann entsprechend auch ergänzt und abgeändert werden. Der Stadtrat möchte gerne drei Hinweise machen, welche in die Diskussion, welche Sie jetzt dann führen, einfliessen könnten: Der erste Hinweis ist der, dass die vorgesehene neue Regelung bei der Stadtkanzlei zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand führt. Das muss man einfach wissen. Wenn jedes Jahr Änderungen erhoben werden sollten und die Stadtkanzlei da aktiv auf die Personen zugehen und alles nachfragen muss, was sich wo verändert hat, wird das einen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Die zweite Bemerkung ist, dass die neu vorgeschlagene Regelung keine direkten Auswirkungen auf die Bestimmungen zur Ausstandpflicht hat. Das ist ja auch schon etwas angetönt worden. Ich möchte es hier einfach noch einmal in diesem Sinne bestärken. Die Ausstandpflicht richtet sich nach § 19 der Gemeindeordnung und dort heisst es einfach: "Ein Mitglied des Einwohnerrates hat das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen, wenn es an einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat." Das funktioniert eigentlich heute schon. Man kann in den Ausstand treten, wenn man ein persönliches und unmittelbares Interesse für sich ausmacht. Dafür braucht es unserer Meinung nach keine speziellen Regelungen. Der dritte Punkt bezieht sich auf den Abs. 5, in welchem man eigentlich den Stadtrat noch in Pflicht nehmen möchte. Da möchten wir ganz klar sagen, dass man den Stadtrat nicht mit dem einwohnerrätlichen Geschäftsreglement verpflichten kann, seine Interessensbindungen offenzulegen. Man kann das zwar in dieses Reglement hineinschreiben, aber es hat keine Wirkung, da der Stadtrat nicht an dieses Reglement gebunden ist. Ich möchte aber gleichzeitig hier sagen, dass der Stadtrat das tatsächlich bereits tut, und zwar freiwillig. Seit ein paar Jahren führt der Stadtrat eine Liste über die Mandate seiner Mitglieder. Diese kann auch auf der Kanzlei eingesehen werden. Das wären die drei Bemerkungen, welche der Stadtrat einfach noch in die Diskussion hineingeben möchte. Sonst würde er sich da eben draus halten, wie ich bereits ausgeführt habe, da es Sache des Einwohnerrates ist, wie er sich organisieren und das in seinem Reglement festschreiben möchte.

Barbara Urech: Auch wir haben diesen Abänderungsantrag der SVP in der Fraktion ausgiebig unter die Lupe genommen. Mehrheitlich sind wir der Meinung, diesen Antrag zu unterstützen. Es hat aber andere Meinungen gehabt. Gründe dafür sind: zu viel Bürokratie; können oder wollen wir überhaupt dem Stadtrat vorschreiben, wie er diese Transparenz löst? Uns geht es klar um die Transparenz der Parlamentarier und nicht über die zusätzlichen Ausstandbestimmungen in unserer Gemeindeordnung. Wir glauben auch daran, dass jedes Ratsmitglied in den weiteren Diskussionen zu seinen Interessenbindungen steht und diese Thematik ehrenhaft ausübt. Wir müssen klar darauf hinweisen, dass man im Milizsystem niemanden findet, der gar keine Interessen vertritt. Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Transparenz zu, hat sich aber für die Stimmfreigabe entschieden. Zusätzlich möchte ich aber bitten, dass man die Ausstandregelungen nicht zu spitzfindig machen wird, sonst müssten wir dann schauen, ob wir bei gewissen Themen wie Altersheim oder Friedhof überhaupt noch mehrheitsfähig

sind. Nein. Das Aarauer Volk hat das Recht zu wissen, wer welche Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien, in Beiräten und ähnlichen Gremien sowie in Anstalten und Stiftungen von privatem und öffentlichem Recht ausübt. Die Forderung nach dieser Transparenz macht Sinn. Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass diese Transparenzvorlage einen minimalen Aufwand an Bürokratie auslösen darf. Es kann aber nicht sein, dass die Öffentlichkeit diese Informationen auf verschiedenen Wahllisten oder in irgendwelchen Jahresberichten suchen muss. Wir stellen uns ein Musterdokument vom Ratsbüro vor, welches jedes Ratsmitglied ausfüllt. Diese Daten werden dann elektronisch übernommen und öffentlich auf der Homepage der Stadt Aarau publiziert. Zusätzlich werden die Parlamentarier gebeten, jährlich bitte aus eigener Initiative bis spätestens am 15. Januar dieses Formular falls nötig zu aktualisieren. Somit ist Klarheit und Durchsichtigkeit von uns Parlamentarier gewährleistet, nicht aber die Verknüpfung mit den Ausstandbestimmungen verschärft. Betreffend Abänderungsvorschlag der SP ist die Haltung der FDP-Fraktion wie folgt: Mehrheitlich sind wir der Meinung, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die Änderungen der SP sind für uns zu wenig transparent und haben falsche Schwerpunkte. Der Begriff "bezahlte Mandate" kann verschieden betrachtet werden. Wie sollen dann Entschädigungen wie Spesen oder Naturalien, z. B. ein Nachtessen, angeschaut werden? Diese Forderung ist nicht transparent und unseren Erachtens unnötig. Die Offenlegung von Beteiligungen geht zu weit, doch die Eingrenzung auf Vorstandstätigkeiten hält unsere Fraktion mehrheitlich für positiv. Wir denken aber, dass gerade in kleineren Vereinen die Grenze zwischen Vorstand und Mitgliedern sehr fliessend sein kann.

Marc Bachmann: Ich wiederhole vielleicht einige Sachen, welche Eva Schaffner schon gesagt hat. Mein Name ist Marc Bachmann, ich bin 41 Jahre alt und arbeite seit Anfang Jahr als Controller beim Kantonsspital Aarau, einem bis 2013 bedeutenden Beitragsempfänger der Stadt Aarau. Ich verdiene 105'768 Franken bei einem 90%-Pensum und habe gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung aus dem Jahre 2013 ein steuerbares Einkommen von 47'551 Franken und ein steuerbares Vermögen von 0 Franken. Sie sehen also, wir von der SP sind sehr für Transparenz und haben dies schon auf verschiedensten Ebenen mit Vorstössen unter Beweis gestellt. Aber wenn, dann richtig. Der von der SVP vorliegende Antrag ist unseres Erachtens ein absoluter Papiertiger. Er führt zu Scheintransparenz und verlangt von uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten Angaben, welche teilweise ja bereits vorliegen. Zudem würde insbesondere Art. 4 lediglich zu einer Verschleppung des Ratsbetriebes führen, und zwar ohne jeglichen Nutzen. Darum befürworten wir grundsätzlich die Transparenzvorlage der SVP, allerdings nur mit den von uns beantragten Anpassungen. Auf die einzelnen Punkte des Abänderungsantrags der SP zum Abänderungsantrag der SVP gehe ich hier nicht ein, da Sie unsere Begründungen vorgängig per E-Mail von Stefan Berner bereits erhalten haben. An dieser Stelle möchten wir aber unbedingt noch darauf hinweisen, dass für uns Transparenz bei der Parteienfinanzierung mindestens ebenso wichtig erscheint. Gerne zählen wir zum gegebenen Zeitpunkt bei diesem Thema auf die Unterstützung insbesondere auch der SVP.

Christian Schäli: Die Grünen schätzen und unterstützen den Transparenzantrag der SVP. Wir möchten auch, dass die Interessensbindungen der Ratsmitglieder ganz klar offen gelegt werden. Durchsicht ist etwas Wichtiges, um "Vetterliwirtschaft" vorzubeugen und Politik und Wirtschaft zu entflechten. Unsere Befürwortung des Antrags möchte ich auf keinen Fall so gewichtet haben, dass der Eindruck entsteht, wir hätten ein Misstrauen in die Ratsmitglieder. Wir vertrauen unseren Ratsmitgliedern, unabhängig davon, welche Parteifarbe sie haben. Es funktioniert eigentlich automatisch, dass jemand in den Ausstand tritt oder nicht, aber wir

begrüssen ganz klar die Anpassung an die Gegebenheiten bei Bund und Kanton. Wir finden es gut, wenn das angeglichen wird. Betr. Abänderungsantrag der SP kann ich nicht für die Fraktion sprechen. Wir sind bei der Einzelabstimmung auf die stichhaltigen Argumente gespannt. Da können wir dann dafür oder dagegen stimmen.

Lukas Häusermann: Auch wir von der CVP bedanken uns bei der SVP für die Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz im Einwohnerrat und bei der SP für ihre Ergänzungen. Wir begrüssen, dass dieses Thema einen hohen Stellenwert hat, und wahrscheinlich kann man ja auch gar nichts Anderes sagen. Unsere internen Diskussionen drehten sich v.a. darum, und da sind wir nahe an der Meinung der FDP, ob diese Regelungen ein klassischer Fall von "Overkill" seien. Der Einwohnerrat Aarau ist nicht der National- und Ständerat. Wir kennen uns gegenseitig und wissen, wer wo welche Interessen hat und vertritt. Deshalb muss schon aufgepasst werden, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag auch stimmt. Ich gehe auch mit der Stadtpräsidentin einig, dass wir bereits heute eine klare Regelung betr. Ausstand haben, und die letzte Budgetdebatte hat ja gezeigt, dass wir uns dabei gegenseitig kontrollieren. Dass dabei ein gewisser Spielraum in der Interpretation vorhanden ist und etwas noch so klar geregelt und dann doch anders verstanden werden kann, ist aus unserer Sicht klar. Das wird mit dieser konkreteren Regelung auch nicht anders sein. Davon leben ja die Juristen zu einem grossen Teil. Aus diesen Gründen haben wir uns so entschieden, grundsätzlich eher den Vorschlag der SP zu befürworten, weil der auch aus unserer Sicht etwas schlanker ist. Wir werden uns dann aber in der Detailberatung positionieren, wo es aus unserer Sicht am Sinnvollsten ist.

Ulrich Fischer: Ich habe eigentlich den Beginn dieser Transparenzvorlage noch anders in Erinnerung: Ich glaube, es gab eine Diskussion, in welcher es um die Kontrolle der Budgetierung im Kultursektor ging. Da begann ja, dass man fragte, wer wie verbandelt sei. Das ist eigentlich etwas ganz Anderes. Mir persönlich wäre es am liebsten, wenn die beiden Votanten ihre Anträge zurückziehen und noch einmal überarbeiten würden. Ich finde, das ist etwas so Wichtiges, dass es da einen Konsens im Einwohnerrat geben sollte und nicht immer nur die knappe Zustimmung von einer Seite. Ich denke, man müsste das noch einmal überarbeiten und nicht nur so als Schnellschuss vorschlagen. Es ist kein Rückweisungsantrag, aber mein Vorschlag wäre, dass die beiden Antragsteller ihre Änderungsanträge zurückziehen und an der nächsten Sitzung noch einmal gemeinsam überarbeitet vorlegen würden, also einen gemeinsamen Antrag.

Simon Burger: Es ist spannend zu sehen, wie diese Vorlage doch etwas ausgelöst hat. Noch vor zwei Wochen, als ich sie eingereicht habe, erhielt ich die Rückmeldung, dass das schlank und ohne Diskussionen durchgehen würde. Je genauer man es angesehen hat, umso mehr merkte man, dass der Teufel etwas im Detail liegt. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das Geschäft jetzt zurückziehen sollten. Wir müssen die Sache auch nicht grösser machen, als sie ist. Es ist letztendlich ein kleines Detail, welches der Transparenz dienen wird, aber es ist jetzt auch keine Staatsaffäre. Wir haben Vorlagen im Parlamentsgesetz und in den kantonalen Vorlagen. An diesen habe ich mich orientiert. Jetzt können wir diese heute Abend etwas würzen, etwas Salz und Pfeffer dazugeben und die Sache ist erledigt.

Eva Schaffner: Samuel Schmid, SVP-Bundesrat, hat einmal gesagt, das Geschäft, welches an einer Gemeindeversammlung - er stammt ja aus einem ländlichen Dorf - am meisten diskutiert werde, sei die Hundesteuer. Heute Abend haben wir den Jahresbericht und die Jahresrechnung durchgewunken. Jetzt verbringen wir tatsächlich wegen diesen beiden Anträgen

noch den Rest des Abends zusammen. Falls sich die SVP entschliessen sollte, ihren Antrag zurückzuziehen, würden wir von der SP natürlich unseren Antrag auch zurückziehen. Wenn nicht, und das hat er ja jetzt eigentlich gleich bestätigt, ziehen wir unseren Antrag auch nicht zurück und dann bleibt es bei der Hundesteuer.

Christian Schäli: Ich habe eine Frage an den Stadtrat oder an Stefan Berner: Ist der administrative Aufwand sehr gross, wenn einmal im Jahr diese Daten bzw. Änderungen erhoben werden müssen? Muss Stefan Berner da nicht gleich Überstunden machen, welche wir nicht bezahlen können? Ich habe das Gefühl, dass der administrative Aufwand nicht so hoch wäre, dass man das für diesen Rat nicht hinbringen würde. Das noch zu diesen Aufwandsdiskussionen.

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber: Es ging beim Votum von Jolanda Urech nicht darum, irgendwelche Arbeit abzuschieben. Aber wir müssen auch darauf hinweisen, dass das wieder eine zusätzliche Aufgabe ist. Wir machen das schon, wenn der Einwohnerrat das beschliesst, das ist kein Problem. Daran soll es nicht scheitern.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zum Gesamten liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Somit kommen wir zur Detaillesung. Ich kündige noch an, dass ich einen **Abänderungsantrag zu Abs. 5** machen werde, falls das niemand sonst tut. Mein Abänderungsantrag lautet:

Abs. 5, Diese Bestimmungen gelten für Stadträte sinngemäss, sei zu streichen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Dieser Absatz gehört einfach nicht hier hinein. Das ist, wenn man bei der Metapher von Simon Burger bleiben will, kein Gewürz, welches zu Salz und Pfeffer passt, sondern irgendein Hagelzucker. Das würde hier nicht in die Einheit der Materie passen. Wenn ihn niemand sonst stellt, würde ich den am Schluss dann stellen. Somit kommen wir zur Detailberatung. Wir werden, wie ich schon angekündigt habe, so vorgehen, dass die Abänderungsanträge der SP einzeln beraten werden. Mit dem Gesamtresultat gehen wir dann in die Schlussabstimmung.

Susanne Heuberger: Es ist selbstverständlich dem Stadtrat freigestellt, den Saal nun zu verlassen. Ich denke aber, dass es Sinn macht, wenn der Stadtrat hört, was wir hier drin diskutieren. Es macht den Anschein, dass sich die Stadträte darum foutieren und ich finde, es ist eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Einwohnerrates, wenn die Stadträte dableiben würden. Ich kann das nicht nachvollziehen, aber selbstverständlich ist es ihnen freigestellt. Allerdings finde ich es etwas ein Armutszeugnis einer Exekutive.

Alexander Umbricht: Die Stadträte sitzen den ganzen Abend hier. Gewisse haben nie etwas zu sagen. Ich finde, sie haben den Abend auch verdient. Ich habe kein Problem, wenn Sie jetzt gehen und ich glaube, ich bin mit meiner Meinung nicht alleine.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir zum ersten Abänderungsantrag der SP zu § 5a, Abs. 1 lit. a. Es wird vorgeschlagen, lit. a "Berufliche Tätigkeit und seinen Arbeitgeber" zu streichen.

Simon Burger: Die SP beantragt, die berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber nicht zu erfassen. Als Argument wird erwähnt, dass diese Angaben bereits auf der Wahlliste stehen wür-

den. Dies ist meiner Meinung nach nicht zutreffend. Der Arbeitgeber ist auf der Wahlliste beispielsweise nicht aufgeführt und die Berufsbezeichnungen sind teilweise auch etwas nichtssagend. Der entscheidende Punkt für mich ist aber, dass die berufliche Verflechtung ein wesentlicher Aspekt einer Person ist und zu Interessensbindungen führt. Nicht umsonst fragt man, wenn man jemanden kennen lernt, irgendwann einmal, was die betreffende Person arbeitet. Dies hilft, die betreffende Person etwas einzuordnen und einzuschätzen. Diese Angabe ist auch nicht geheim oder heikel. Bei Bund und Kanton ist es eine Selbstverständlichkeit, diese Angaben zu erfassen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Abänderungsantrag nicht zu unterstützen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. a wird mit 31 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

§ 5a Abs. 1 lit. a lautet somit wie folgt:
a) Berufliche Tätigkeit und seinen Arbeitgeber

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu § 5a Abs. 1 lit. b liegt kein Abänderungsantrag vor. Es liegen auch keine Wortmeldungen vor.

§ 5a Abs. 1 lit. b lautet somit wie folgt:
b) Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu § 5a Abs. 1 lit. c liegt ein Ergänzungs- und ein Streichungsantrag vor. Es wird vorgeschlagen, den Text mit "Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen" zu ergänzen sowie das Wort "regelmässig" zu streichen. Ich schlage vor, dass wir das in zwei Abstimmungen machen, denn es sind zwei verschiedene Sachen. Wir brauchen dabei Eindeutigkeit. Deshalb werden wir zuerst über den Abänderungsantrag betr. Ergänzung der Vorstände abstimmen und dann in einem zweiten Schritt noch über das Wort "regelmässig".

Simon Burger: Dieser Punkt betr. Vereine hat auch innerhalb der SVP-Fraktion am meisten Diskussionen ausgelöst. Er ist effektiv nicht ganz einfach zu regeln. Eigentlich kann man es auf zwei Fragen reduzieren: Die eine ist, welche Vereine wir erfasst haben wollen und die andere ist die Frage nach den Funktionen. Bei der Frage, welche Vereine es sein sollen, könnte man sagen, alle oder nur Vereine mit Bezug zu Aarau oder nur Vereine, welche Fördergelder erhalten. Bei den Funktionen könnte man sagen, nur Vorstands- oder alle Mitglieder. Bei der Frage, welche Vereine, sind wir eigentlich zum Schluss gekommen, wenn es alle Vereine sein sollten, ginge das zu weit. Ich muss ja nicht noch meine Cumuluskarte angeben und sagen, dass ich Coop Superpunkte sammle. Das tut eigentlich nichts zur Sache. Ein weiterer Punkt, den man sich dann überlegt hat, sind Vereine mit Bezug zu Aarau. Das wäre eine absolut denkbare Variante gewesen. Hier sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht zwin-

gend zu Interessenskonflikten führen muss. Wenn einer einmal in einer Mittelschulverbindung war, hat dieser Verein einen Bezug zu Aarau, aber es deutet nichts auf einen Interessenskonflikt hin. So sind wir zum Schluss gekommen, dass v.a. diejenigen Vereine, welche Fördergelder erhalten, heikel sind. Deshalb möchte man diese hier erfassen. Bei der Frage, welche Funktion erfasst werden möchte, würde die Einschränkung auf den Vorstand auf den ersten Blick Sinn machen. Man könnte sagen, man sei dort nur Mitglied und habe entsprechend nichts zu melden in diesem Verein, das führe zu keinen Interessenskollisionen. Aber auf der anderen Seite muss man schon sehen, dass gleich bei kleinen Vereinen die Grenzen zwischen Vorstand und Mitgliedern fliessend sind. Deshalb scheint es uns am saubersten zu sein, wenn man das weit auslegt. Der Antrag der SP lautet, das Wort "regelmässig" zu streichen. Der Grund, weshalb wir regelmässig geschrieben haben, ist der, dass wir nicht eine einmalige Zahlung erfassen wollen. Wenn bspw. ein Verein anlässlich eines Jubiläums einen kleinen Betrag erhält, ist das eigentlich egal. Das muss nicht dazu führen, dass diese Vereinsmitgliedschaft dann auch erfasst wird. Es geht wirklich einfach um Vereine, welche regelmässig Gelder erhalten. Dasselbe wäre mit einem einmaligen, vielleicht grösseren Betrag: Auch dieser führt nicht zwingend zu einem Interessenskonflikt. Das Entscheidende ist schon, dass man regelmässig entsprechende Gelder erhält. Letztendlich könnte man den Begriff "regelmässig" auch streichen, denn im Abänderungsantrag ist die Rede von Fördergeldern im Plural. Das ist mehr oder weniger dasselbe. Meiner Meinung nach ist die Version der SVP aber klarer.

Oliver Bachmann: Auch von unserer Seite her sage ich etwas zu diesen Punkten: Das Wort "regelmässig" möchten wir deshalb nicht im Reglement haben, da es natürlich Vereine gibt, welche regelmässig kleine Beiträge und andere, welche einmal einen sehr grossen Beitrag erhalten. Nun fragt man sich, was relevanter ist. Deshalb sagen wir, dass "regelmässig" hier nicht entscheidend ist und man das Wort streichen soll. Es ist auch nur eine kleine Sache. Das zweite ist die Ergänzung mit "Vorständen von Vereinen". Weshalb "Vorstände"? Das hat zwei Gründe: Erstens ist der Übergang nicht fliessend. Vorstände werden in einem Verein gewählt. Wer nicht in einen Vorstand gewählt wird, ist kein Vorstandsmitglied. Deshalb kann diese Abgrenzung sehr gut gemacht werden. Ich glaube, es weiss jeder sehr gut in seinem Verein, wer zum Vorstand gehört und wer nicht. Das muss dann jede Person für sich sagen. Deshalb ist dieser Punkt kein Problem. Wieso einfache Mitglieder nicht? Ich mache ein Beispiel: Ich bin Mitglied von Pro Velo Aarau. Ich bezahle dort 30 Franken pro Jahr. Ich gehe nie an eine GV oder beteilige mich sonst irgendwie, aber ich finde es eine gute Sache. Ich habe aber keine Ahnung, ob dieser Verein Fördergelder der Stadt erhält. Das ist nicht der Punkt. Als einfaches Mitglied, welches da das Ganze etwas unterstützt, bin ich der Meinung, dass ich keine Interessenskonflikte habe. Deshalb bitten wir Sie, unsere beiden Änderungsanträge zu unterstützen. Zur Ergänzung: Was bei unserem Abänderungsantrag in Klammern steht (oder lit. c ganz streichen), entstand aus unserer internen Diskussion. Wir ziehen diesen Antrag zurück. Wir stellen nur die beiden Änderungsanträge wie oben erwähnt, nämlich "regelmässig" zu streichen und "Vorständen von Vereinen" zu ergänzen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über die Ergänzung "Vorstände"

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. c wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen **angenommen**.

Abstimmung über die Streichung von "regelmässig"

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. c wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen **angenommen**.

§ 5a Abs. 1 lit. c lautet somit wie folgt:
c) Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Fördergelder erhalten;

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu § 5 Abs. 1 lit. d liegt ein Ergänzungsantrag vor. Es wird vorgeschlagen, den Text mit "im beruflichen, bezahlten Mandat" zu ergänzen.

Simon Burger: Hier geht es meiner Meinung nach um ein kleines Detail, ob man diesen Punkt "beruflich, bezahlt" hineinschreiben soll. Unsere Formulierung haben wir aus dem nationalen und kantonalen Parlamentsgesetz übernommen. Uns gefällt unsere Formulierung besser. Für mich stellte sich die Frage, was bei grosszügigen Spesen wäre. Wäre das dann "bezahlt" oder "nicht bezahlt"? Entscheidend ist für mich natürlich die enge Nähe zu diesen Gruppierungen und weniger die Frage, ob es bezahlt oder nicht bezahlt ist. Deshalb möchte ich Ihnen nahelegen, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Oliver Bachmann: Für uns ist dieser Artikel einfach sehr unklar gewesen. Wir haben dort nicht genau gewusst, was die SVP damit meint. Sind z. B. Kommissionstätigkeiten auch Beratungstätigkeiten? Das sind es ja eigentlich auf ihre Art. Deshalb war es für uns sehr komisch und sehr offen, was es bedeutet und welche Beratungsaufträge gemeint sind. Aus diesem Grunde hätten wir diesen Passus genauer definiert. Wenn man von der Stadt einen Auftrag erhält und dafür auch bezahlt wird, und zwar nicht im Sinne eines Sitzungsgeldes bei einer Kommission, sondern als Mandatsentschädigung, möchten wir das auch ausgewiesen haben. Ich denke, Kommissionstätigkeiten meint niemand damit und möchte niemand ausgewiesen haben. Ich meine, unser Antrag sei genauer und weise genauer darauf hin, was man hier möchte.

Markus Hutmacher: Ich denke einfach, dass wir denselben Konflikt im Artikel vorhin auch bereits gehabt haben. Es gibt Vereine, welche gratis eine Turnhalle erhalten oder Vereine, welche gratis ihre Chorproben machen können. Das war ja dort auch nicht enthalten. Deshalb finde ich es konsistenter, was die SP möchte.

Simon Burger: Die Kommissionstätigkeit fällt hier natürlich nicht darunter. Sie wird später unter lit. f erwähnt. Die Punkte, um welche es hier bei lit. d und lit. e geht, werden wir in der Stadt Aarau kaum haben. Ich habe sie einfach der Vollständigkeit halber darin gelassen. Das sind irgendwelche Beratungstätigkeiten, z. B. ein Anwalt, welcher den Stadtrat bei einem Geschäft beraten würde. Dieser müsste das dann auch entsprechend offenlegen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. d wird mit 24 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

§ 5a Abs. 1 lit. d lautet somit wie folgt:
d) Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde Aarau;

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu § 5 Abs. 1 lit. e liegt ein Ergänzungsantrag vor. Es wird vorgeschlagen, den Text mit "bezahlte" zu ergänzen. Auch hier wird die Klammerbemerkung "oder lit. e ganz streichen" zurückgezogen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. e wird mit 25 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

§ 5a Abs. 1 lit. e lautet somit wie folgt:
e) dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen;

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu § 5 Abs. 1 lit. f liegt ein Streichungsantrag vor. Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt ganz zu streichen.

Simon Burger: Es wird von der SP beantragt, diesen Punkt ganz zu streichen. Auch diese Bestimmung ist aus dem Parlamentsgesetz übernommen worden. Es ist keine direkte Interessensbindung, wenn man in einer Kommission mitarbeitet. Unseres Erachtens dient es aber der Transparenz. Es ist die Idee, dass man hier eine Auflistung hätte, wer wie verflochten ist und wo Einsitz hat. Entsprechend würden wir es begrüssen, wenn es enthalten wäre. Das Argument, es sei schon bekannt und könne z. B. im Jahresbericht oder so nachgelesen werden, lasse ich nicht gelten, denn das kann bei allen anderen Punkten auch gesagt werden. Ob ich Führungstätigkeiten in einem Unternehmen habe, findet man auch irgendwie heraus. Das kann gegoogelt oder im Handelsregister nachgeschaut werden. Dasselbe gilt für die Vereinsmitgliedschaften oder den Arbeitgeber. Dann könnten wir uns das Ganze ja natürlich auch sparen. Meines Erachtens ist es transparent und für den Wähler eine gute Information. Deshalb würden wir beantragen, das so zu belassen.

Oliver Bachmann: Ich würde diese Sache in zwei Teile unterteilen: Wir fragen uns, ob die Mitwirkung in Kommissionen des Kantons und des Bundes wirklich von so grossem Interesse für die Aarauer Bevölkerung ist. Ich zweifle wirklich daran. Bei der Stadt Aarau ist es vielleicht etwas anders, da möchte man das wissen, aber ich glaube nicht, dass wir der Stadtverwaltung sagen müssen, in welchen Kommissionen der Stadt wir mitarbeiten. Das steht ja im Jahresbericht und ist somit erledigt. Deshalb würde ich wirklich vorschlagen, dass man auf diesen Punkt verzichtet. Es sind ja nicht die grossen Aufgaben, welche am Schluss administrativen Aufwand ergeben, sondern eben die vielen kleinen. Wenn wir da wieder viele kleine

Sachen bestellen, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Stadtverwaltung dann irgendwann einmal wieder mehr Mittel braucht. Deshalb versuchen wir doch auch da, schlank durchzukommen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. f wird mit 20 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

§ 5a Abs. 1 lit. f lautet somit wie folgt:
f) Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde Aarau, des Kantons oder des Bundes.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zu § 5a Abs. 1 lit. g. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung "Unternehmensbeteiligungen von mind. 20 % und mehr". Zudem liegt ein Ergänzungsantrag der SVP "Unternehmensbeteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen mit Tätigkeit oder Sitz in der Region Aarau" vor. Wir werden es so handhaben, dass wir diese beiden Anträge, also den Antrag der SP und den Antrag der SVP, bei der Abstimmung einander gegenüberstellen.

Simon Burger: Der Antrag der SP ist tatsächlich begründet und macht unseres Erachtens durchaus Sinn. Interessant ist, dass diese Regelung bei Bund und Kanton nicht erwähnt ist, aus welchen Gründen auch immer. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung von der SP zu weit ist. Wir würden vorschlagen, dass man es einfach auf Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in der Region einschränkt, denn letztendlich ist es ja egal, ob ich an einem Unternehmen in Zürich oder Bern beteiligt bin. Entscheidend ist, ob ich an einem Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in Aarau beteiligt bin.

Oliver Bachmann: Aus unserer Sicht ist das tatsächlich ein wichtiger Punkt. Wenn man in einem Verein dabei ist, ist das finanzielle Interesse meistens nicht sehr gross. Im besten Fall könnte man einige Franken an Beiträgen sparen, wenn man von der Stadt etwas erhält. Als Beteiligter an einem Unternehmen kann man natürlich relativ viel Geld verdienen, je nach Branche und je nachdem, wo man Aufträge erhält. Der Antrag der SVP unterscheidet sich von dem der SP v.a. in der räumlichen Wirkung. Sollen nur Firmen aus der Region Aarau genannt werden oder alle? Die räumliche Einschränkung gibt von mir aus gesehen zwei Probleme: Es ist überhaupt nicht abgegrenzt, was "Region Aarau" bedeutet. Was ist da eingeschlossen und was nicht? Das müsste dann definiert sein. Als zweiten Punkt gilt es zu bedenken, dass auch eine Firma aus Zürich in Aarau einen Auftrag übernehmen kann. Wir haben heute in der Schweiz und sogar in Europa einen recht offenen Markt. Der Sitz einer Firma ist eigentlich gar nicht mehr relevant für die Interessenbindung. Deshalb bitte ich Sie, diese Einschränkung auf die Region nicht zu machen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Ergänzungsantrag der SP und den Ergänzungsantrag der SVP:

Antrag SP	*Unternehmensbeteiligungen von mind. 20 % und mehr*	23 Stimmen
Antrag SVP	*Unternehmensbeteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen mit Tätigkeit oder Sitz in der Region Aarau*	9 Stimmen

Der Antrag der SP hat obsiegt.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 1 lit. g wird mit 34 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen **angenommen**.

§ 5a Abs. 1 lit. g lautet somit wie folgt:
g) Unternehmensbeteiligungen von mind. 20 % und mehr;

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun zu § 5a Abs. 2. Die SP schlägt vor, den ganzen Abs. 2 "Die Änderungen werden zu Beginn jedes Amtsjahres durch das Ratssekretariat schriftlich erhoben" zu streichen.

Oliver Bachmann: Wir ziehen diesen Antrag nach dem Votum von Stefan Berner zurück.

§ 5a Abs. 2 lautet somit wie folgt:
Die Änderungen werden zu Beginn jedes Amtsjahres durch das Ratssekretariat schriftlich erhoben.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu Abs. 3 liegen keine Wortmeldungen vor.

§ 5a Abs. 3 lautet somit wie folgt:
Das Ratssekretariat führt ein Register über die Interessensbindungen. Dieses ist öffentlich und auf dem Internetauftritt der Stadt Aarau einsehbar.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir nun zu § 5a Abs. 4. Die SP schlägt vor, den ganzen Abs. 4 "Einwohnerräte, die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen oder den Interessen nach Absatz 1 unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessensbindung hin, wenn sie sich im Rat oder in einer Kommission äussern" zu streichen.

Simon Burger: Dieser Abs. 4 ist letztendlich auch nicht Match entscheidend. Meines Erachtens dient er aber der Klarheit. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass ich das am Anfang sage und darauf hinweise, wenn ich zu einem Geschäft spreche, bei welchem ich irgendwelche Interessensverflechtungen habe. Da habe ich ja auch nichts zu verbergen. Wir hatten ein

Beispiel dazu, als wir über die Zonenplanänderung beim Kantonsspital Aarau gesprochen haben: Eines unserer Fraktionsmitglieder hat darüber referiert, weil er halt auch am besten bei diesem Geschäft drausgekommen ist. Einleitend hat er gesagt, dass er für das Kantonsspital arbeite, hier aber die Meinung der Fraktion wiedergäbe. Das ist meines Erachtens eine saubere Sache und deshalb würde ich das so darin lassen.

Oliver Bachmann: Selbstverständlich weist man auf so etwas hin, da gebe ich meinem Vorredner absolut Recht, wenn da irgendwo eine Verbindung besteht. Das zu reglementieren, finden wir aber den falschen Weg. Es führt dazu, dass man sich bei jeder Tätigkeit, die wir ausführen, sei es im Rat oder in der FGPK, immer besinnen müssen, ob jetzt da irgendetwas sei und man irgendetwas sagen müsse, dass man noch in einem Verein sei, welcher auch noch davon betroffen sein könnte. Vielleicht ist man in einem Sportverein und dann müsste man das sagen, wenn es um eine vermietete Sporthalle geht. Natürlich sagt man es, wenn man betroffen ist, aber wir müssen das nicht in das Reglement hineinschreiben. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diesen Passus zu streichen.

Alexander Umbricht: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich jetzt die Seiten richtig verstanden habe: Sonst heisst es doch immer, Eigenverantwortlichkeit bei der einen Seite und Reglementierung bei der anderen. Wir sind ja heute alle hinter einem Laptop da. Wenn es am Schluss so kommt, dass es online einfach aufrufbar ist, welche Interessensverbindungen Alexander Umbricht jetzt wieder hat, dann kann es ja jederzeit nachgeschaut werden, falls ich es zu sagen vergessen würde. Ich denke, man kann da wirklich an die Eigenverantwortung appellieren. Ich glaube, man kann es da, wie es beim Kantonsspital passiert ist, einfach publik machen und muss es nicht reglementieren. Es ist nachher öffentlich und wir können uns das sparen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Streichungsantrag der SP-Fraktion zu § 5a Abs. 4 wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen **angenommen**.

§ 5a Abs. 4 entfällt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Somit kommen wir nun zu § 5a Abs. 5. Ich habe dazu den Antrag gestellt, Abs. 5 "Diese Bestimmungen gelten für Stadträte sinngemäss" zu streichen.

Simon Burger: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass wir das dem Stadtrat offenbar nicht in diesem Reglement vorschreiben können. Deshalb ziehen wir den Antrag bez. Abs. 5 zurück. Wir gehen aber davon aus, dass der Stadtrat seinerseits Transparenz an den Tag legen wird, wenn auch wir das tun. Abschliessend möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Ich denke, wir haben damit eine saubere Lösung.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat heisst die Abänderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates (§ 5a - Transparenzvorlage) mit den beschlossenen Änderungen gut.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Damit sind wir am Schluss dieser Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 15. Juni 2015 statt. Wie wir bereits gehört haben, werden wir dann Stabilo 2 beraten. Da schon die stadträtliche Vorlage über 70 Anträge enthält und damit zu rechnen ist, dass noch weitere dazukommen, brauchen wir eine zweite Sitzung. Diese ist mit der letzten Einladung bereits angekündigt worden. Wir haben aber gehört, dass das viele Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nicht gesehen haben. Deshalb sage ich es hier noch einmal. Die zweite Sitzung wird am Dienstag, 16. Juni 2015, um 19.00 Uhr stattfinden, falls wir sie brauchen. Wir gehen davon aus, dass wir sie brauchen werden, aber über einen freien Abend, da wir ihn uns dann schon reserviert haben, ist ja sicher auch niemand böse. Ich wünsche allen einen schönen Abend, eine gute Nacht und eine angenehme Woche, welche für die meisten dank Auffahrt wohl recht kurz sein wird.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner